



Vorlage – zur Kenntnisnahme –

über Bericht zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

In der Senatssitzung am 30. März 1999 hat der Senat beschlossen, einen zusammenfassenden Bericht über die „Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben.

Mit diesem Bericht dokumentiert der Senat die bisherigen Aktivitäten und weitergehenden Planungen in Bezug auf soziale Konfliktlagen insbesondere in den Berliner Innenstadtbezirken.

Die Vorlage zum Aktionsprogramm „Urbane Integration – 1. Stufe“ (s. Teil A des anliegenden Berichts) beschreibt die Ausgangslage für eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Strategie im Hinblick auf die Zusammenführung unterschiedlicher Handlungskonzepte als Teilstrategien verschiedener Fachressorts. Bereits jetzt werden von den zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken zielgruppenspezifische bzw. räumliche Handlungsansätze realisiert, die unterschiedlichen Problemlagen Rechnung tragen.

Von den für Gesundheit und Soziales, für Schule, Jugend und Sport sowie für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen zuständigen Verwaltungen werden vorrangig Maßnahmen und Programme initiiert und durchgeführt, die strukturell auf die Verbesserung der Lebenslagen von benachteiligten Zielgruppen gerichtet sind. Diese wirken in der Regel flächendeckend für Berlin, die Alloziierung der damit in Zusammenhang stehenden Ressourcen erfolgt auf der räumlichen Ebene der Bezirke in Abhängigkeit von der Größe einzelner Zielgruppen.

Demgegenüber haben die Programme und Maßnahmen der für Bauen und Wohnen sowie für Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungen neben einem stadtwert flächendeckenden insbesondere auch einen stark stadträumlichen Bezug. D. h., neben berlinweit strukturell wirksamen Regelungen und Programmen wirken sie insbesondere in zuvor definierten städtebaulichen Kulissen oder stadtentwicklungspolitisch definierten Gebieten.

Jüngste Untersuchungen über die sozialstrukturelle Entwicklung der Berliner Bevölkerung haben deutlich gemacht, dass Veränderungen nicht einheitlich verlaufen, sondern stadträumlich unterschiedlich wirken. Konzentrationen sozialer und stadträumlicher Benachteiligung sind insbesondere in den Innenstadtbezirken (mit Ausnahme des Bezirks Mitte), den Sanierungsgebieten und den Großsiedlungen des sozialen und komplexen Wohnungsbaus, die häufig auch in Randbezirken Berlins liegen, festgestellt worden.

Neben übergeordneten sozioökonomischen Entwicklungen, wie Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Strukturwandel, bestimmt ein komplexes Bedingungsgefüge die festgestellten sozialen Konfliktlagen. Aus dieser Erkenntnis heraus sind integrierte Lösungsansätze zu entwickeln, die zu einem verdichteten Maßnahmenpaket führen sollen.

Auf der Grundlage einer umfassenden Problemanalyse wird in der „Matrix“ der Anlage A zum Bericht eine Zusammenstellung der Problem- und Ursachenanalysen, der Zielstellungen sowie daran anknüpfend der Programme, konkreten Maßnahmen und Vorschläge vorgenommen, die wichtige Bausteine eines Aktionsprogramms „Urbane Integration“ bilden.

Im Sinne einer gesamtstädtischen Strategie können ressortbezogene Konzepte durchaus Einzelstrategien des Aktionsprogramms darstellen. Zu den bereits wirksamen Maßnahmen gehört insbesondere die Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (s. Teil B des anliegenden Berichts). Für 15 Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf findet eine integrierte Quartiersentwicklung statt unter der Zielsetzung, eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier zu bewirken. Dabei sollen in den ausgewählten Quartieren durch effizienteren Einsatz von Fördermitteln, Programmen und Projekten zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden. Für alle 15 Gebiete sind zwischenzeitlich die Verträge zum Quartiersmanagement abgeschlossen worden.

Weitere bereits wirksame Teilstrategien sind:

- das Maßnahmenprogramm zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges im Sozialwohnungsbestand der Großsiedlungen,
- das Konzept zum Abbau von Mietungerechtigkeiten im Bestand des Sozialen Wohnungsbaus (erster Förderungsweg),
- das Programm Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - IdA,
- das Sofortprogramm der Volkshochschulen zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse an ausländische Mütter während der Unterrichtszeit

Sowohl die genannten, wie auch zukünftige Handlungsfelder und Handlungsräume sind regelmäßig einer querschnittsorien-

tierten Beobachtung zu unterziehen. Dazu sind sozialstrukturelle, baulich-räumliche und wohnungswirtschaftliche Daten der jeweils zuständigen Fachverwaltungen heranzuziehen. Dies betrifft insbesondere die Sozialberichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Stadtmonitoring der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, welches die sozialräumlichen Entwicklungsprozesse in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsprozesse analysiert, sowie die Stadterneuerungsberichterstattung und die Datenanalyse Wohnungskataster Sozialer Wohnungsbau der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Die vom Rat der Bürgermeister angeregte Verknüpfung des Aktionsprogramms „Urbane Integration“ mit dem Prozeß der Lokalen Agenda 21 und die Einbeziehung aller Verwaltungszweige soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms aufgegriffen werden. Bei der Überprüfung vorhandener Maßnahmen, Programme und Projekte in Bezug auf die Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Quartieren werden die Bezirke auf geeignete Weise einbezogen.

Die gemeinsame Vorlage bitten wir als nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit diesem Bericht wird das Abgeordnetenhaus gebeten, die zu den o. g. Berichtsthemen in die Ausschüsse überwiesenen diesbezüglichen Anträge über

- Handlungsstrategien für eine solidarische und soziale Stadt (Drs-Nr.: 13/3026),
- Programmplanung der Europäischen Strukturfonds in Berlin: Leitprogramm „Sozialökologische Stadtentwicklung“ (Drs-Nr.: 13/3460)

für erledigt zu erklären.

Berlin, den 2. August 1999

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

K ä h n e

Chef der Senatskanzlei

Jürgen Klemann

Senator für Bauen, Wohnen
und Verkehr

Beate Hübner

Senatorin für Gesundheit
und Soziales

Peter Strieder

Senator für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie

Bericht

**über die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte
besonders belasteter Stadtquartiere - Aktionsprogramm „Urbane Integration“, 1. Stufe -
und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren
- Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Teil A:**Bericht über die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere - Aktionsprogramm „Urbane Integration“, 1. Stufe -**

Im Senatsbeschluss vom 17. November 1998 über Innenstadtkonferenzen - Ergebnisse und Folgerungen - beauftragt der Senat in Punkt I. 2.1 die Senatsverwaltungen für Bauen, Wohnen und Verkehr, für Gesundheit und Soziales sowie für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, gemeinsam bis Ende März 1999 eine nachhaltig wirkende, langfristig orientierte gesamtstädtische Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere zu entwickeln und dem Senat ein entsprechendes, mit konkreten Maßnahmen und Vorschlägen versehenes Aktionsprogramm „Urbane Integration“ vorzulegen.

Dazu wird berichtet:

Der Senat hat in seinem Beschluss drei Senatsverwaltungen gemeinsam mit der Federführung beauftragt in der Erkenntnis, dass die Komplexität und Vielfalt der Probleme ein gemeinsames ressortübergreifendes Denken, Vorgehen sowie eine entsprechende Programm- und Maßnahmenplanung verlangen. Nur über Ressortgrenzen hinweg, in Bündelung von Kompetenzen und Sachverstand können erfolversprechende Strategien zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Regionen und Quartieren gefunden und integrierte Ansätze für eine gesamtstädtische Strategie entwickelt werden. Bereits die drei Innenstadtkonferenzen des Regierenden Bürgermeisters haben diese gemeinsame Verantwortung deutlich gemacht.

Die Komplexität der Problemstellung zeigt sich weiter daran, dass Problemlösungen nicht von Einzelmaßnahmen zu erwarten sind. Ein ganzes Bündel verschiedener Ansätze und Maßnahmen ist notwendig, um diese Problematik effektiv, nachhaltig und langfristig wirksam zu bekämpfen.

Umfang und Vielfalt des Senatsauftrages machen es erforderlich, Lösungen und Aktionsprogramme in mehreren Stufen zu erarbeiten und zu präsentieren. Insofern ist der jetzt vorgelegte Bericht als 1. Stufe eines längerfristig angelegten Prozesses der Problembearbeitung und Entwicklung einer nachhaltig wirksamen Strategie zu verstehen.

In der hier vorgelegten 1. Stufe des Aktionsprogrammes „Urbane Integration“ werden zunächst als grundlegende Bausteine die Problem- und Ursachenanalyse der räumlich und zielgruppenspezifisch vorhandenen Disparitäten, Defizite und Benachteiligungen sowie die darauf bezogenen strategischen und operanten Zielsetzungen zusammengestellt. Daran anknüpfend erfolgt eine Zusammenstellung und Erörterung umfangreicher Programme, konkreter Maßnahmen und Vorschläge, die berlinweit, aber auch insbesondere bezirks- und stadtquartiersbezogen zur Problembewältigung entscheidend beitragen können. In einer 2. Stufe der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie sind aufbauend auf den o. g. grundlegenden Bausteinen die bisher bereits vorhandenen unterschiedlichen Gebietskulissen der Stadt mit ihren jeweils verschiedenen, unterschiedlich definierten benachteiligten Gebieten und Stadtquartieren im Sinne einer gesamtstädtischen Strategieentwicklung zu verknüpfen und mit den Maßnahmenprogrammen der 1. Stufe zielgerichtet, problemadäquat und gebietsspezifisch differenziert zu untersetzen. Dies wird Zielsetzung einer noch auszuarbeitenden 2. Stufe der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie sein.

Bisherige Arbeitsschritte der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Urbane Integration“

Die auf der konstituierenden Sitzung der Staatssekretäre der Senatsverwaltungen für Bauen, Wohnen und Verkehr, für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie für Gesundheit und Soziales am 15. Dezember 1998 gebildete ressortübergreifende Arbeitsgruppe der drei Senatsverwaltungen unter der geschäftsführenden Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat am 25. Januar 1999 in Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen für Arbeit, berufliche Bildung

und Frauen sowie für Schule, Jugend und Sport erste ressortübergreifende Zielstellungen für eine gesamtstädtische Strategie entwickelt. Dazu wurden übergreifende Problembeschreibungen, Ursachenanalysen und Zielstellungen für eine gesamtstädtische Strategie und ein Aktionsprogramm gemeinsam erarbeitet und formuliert. In den folgenden Arbeitsschritten und Sitzungen wurden zusätzlich die Senatsverwaltungen für Inneres, für Wirtschaft und Betriebe sowie für Finanzen einbezogen.

Im Ergebnis wurden als 1. Stufe zur Entwicklung eines Aktionsprogrammes „Urbane Integration“ und zur Entwicklung einer Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Stadtquartieren die folgenden grundlegenden Bausteine erarbeitet.

Grundlagen einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte

Voraussetzung für die Entwicklung und den Einsatz treffsicherer Maßnahmen und nachhaltig wirksamer Programme zur Entschärfung sozialer Konflikte insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren sind eine exakte Erhebung und differenzierte Beschreibung der jeweils vorhandenen Problemkonstellationen. In einem ersten Schritt wurden daher 27 gravierende Problempunkte herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer jeweiligen Ursachen im Einzelnen beschrieben (vgl. beiliegende Matrix, Spalte 1 und 2).

In einem zweiten Schritt wurden dann im Hinblick auf eine umfassende Problembewältigung globale strategische Ziele benannt, die dann als Ansatzpunkt für die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmenprogrammen jeweils noch in einzelne operante Ziele zerlegt wurden (vgl. Matrix, Spalte 3 und 4).

Im dritten und letzten Schritt wurden in Zuständigkeit bzw. Verantwortung der jeweiligen Fachverwaltung liegende unterschiedliche Maßnahmenprogramme den einzelnen 27 Problempunkten und ihren operanten Zielen zugeordnet, soweit ihr Einsatz zur zielgerichteten und gebietsorientierten Problembewältigung nutzbar gemacht werden kann.

Sowohl Problembeschreibung und Ursachenanalyse als auch die Formulierung strategischer und operanter Ziele wurden von allen beteiligten Senatsverwaltungen einvernehmlich abgestimmt und formuliert; die aufgeführten Maßnahmen, Programme und Vorschläge sind entsprechend der jeweiligen Kennzeichnung (vgl. Matrix, Spalte 5) in Zuständigkeit bzw. Verantwortung der jeweiligen Fachverwaltung benannt.

Die auf der Basis dieser grundlegenden Bausteine zusammengestellte komplexe Matrix stellt als 1. Stufe das grundlegende Fundament einer nachhaltig wirkenden gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte dar. Um eine fachspezifische Operationalisierung der Problembeschreibungen, Zielsetzungen und Maßnahmenprogramme zu ermöglichen, wurden die Problempunkte nach folgenden Themenschwerpunkten zusätzlich geordnet:

- Soziale und ethnische Integration - Zusammenleben in der Nachbarschaft
- Öffentlicher Raum und Sicherheit
- Wohnen und Wohnumfeld
- Soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung
- Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen
- Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz

Bei den in der Matrix vorgeschlagenen Programmen und Maßnahmen handelt es sich zum einen um neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte, zum anderen aber auch um bereits bestehende bzw. realisierte Maßnahmen. Damit wird dem Auftrag des Senatsbeschlusses vom 17. November 1998, nämlich bereits vorhandene Programme und Konzeptionen einzubeziehen bzw. weiterzuentwickeln, Rechnung getragen. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Zusammenstellung der Programme und Maßnahmen wurde auf den Aspekt der Partizipation, d. h. der Beteiligung der betroffenen Bewohner und Akteure

vor Ort, gelegt. Dies ist der Erkenntnis geschuldet, dass eine längerfristig wirkende Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte ganz besonders an der Initiative, der Aktivität und Verantwortung für das lokale und soziale Umfeld festzumachen ist und dass es daher gilt, die Selbsthilfepotentiale der Anwohner, der Initiativen und Akteure vor Ort zu stärken. Es ist Aufgabe staatlicher Stellen, gerade hier Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, d. h. Bedingungen zu schaffen, die es den Bewohnern ermöglichen, ihre Interessen und Bedürfnisse eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und damit etwas für sich, für andere und für das Gemeinwesen insgesamt zu tun.

Gebietsorientierte Effekte der vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme

Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen und Programme hat einen regionalen Bezug und ist auf eine lokale Wirksamkeit hin angelegt und daher besonders geeignet, in einzelnen benachteiligten Stadtquartieren zielgenau zu wirken. Andere Maßnahmen bzw. Programme sind primär strukturell oder zielgruppenbezogen angelegt und entfalten ihre Wirksamkeit daher zunächst stadtweit. Sie erhalten jedoch einen regionalen Bezug durch die Konzentration der Einzelfälle, die an bestimmten Orten oder in bestimmten Quartieren besonders zahlreich leben. Andere Themen haben eine generell gesamtstädtische Komponente bzw. weisen zudem über Berlin hinaus. (So ist etwa das Grundsatzzproblem Arbeitslosigkeit und entsprechende strukturelle Maßnahmenprogramme generell als übergreifende Thematik zu behandeln, die zwar zum Teil vor Ort angegangen und bekämpft werden kann und muss, zum anderen aber grundsätzlich Lösungen und Maßnahmen für Berlin und auch Gesamtdeutschland insgesamt verlangt).

Bei der Erstellung einer gesamtstädtischen Strategie „Urbane Integration“ spielen Sozialberichterstattung, Stadtmonitoring, Stadterneuerungsberichte und Wohnungskatasterberichte eine große und wachsende Rolle. Es wird auf das Arbeitsvorhaben im Auftrag des Abgeordnetenhauses an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verwiesen, ein Konzept für eine integrierte, systematische und handlungsrelevante Sozialberichterstattung zu erarbeiten.

Zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere sind die unter den sieben Themenschwerpunkten vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme dahingehend einer weiteren Differenzierung und Präzisierung zu unterziehen, inwieweit sie

insgesamt oder teilweise bereits eine regionale oder kleinräumige Wirkung entfalten können bzw. inwieweit ihre regionale bzw. lokale Komponente bereits zum Tragen kommt oder durch Programmkorrekturen für einen regionalen bzw. lokalen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Gebiete nutzbar gemacht werden kann. Diese Untersuchungen werden Aufgabe der Erarbeitung einer 2. Stufe eines Aktionsprogramms „Urbane Integration“ sein.

Zusammenarbeit mit den Bezirken

Neben der Bestimmung, Abgrenzung und Festlegung von strukturschwachen und benachteiligten Gebieten in Berlin sowie der entsprechenden Programm- und Maßnahmenplanung bzw. -steuerung, die in der Verantwortung und Zuständigkeit der jeweiligen Hauptverwaltungen liegen, kommt der Zusammenarbeit mit den Bezirken bei der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Stadtquartieren eine grundlegende Bedeutung zu. Gerade die Einrichtungen, Initiativen und anderen Akteure in den jeweiligen Stadtquartieren und Bezirken sind letztendlich diejenigen, die vor Ort die entsprechenden Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsverfahren tragen und umsetzen müssen. In Übereinstimmung mit dem Rat der Bürgermeister ist der Senat der Ansicht, dass daher den Bezirken keine Maßnahmenkataloge verordnet werden können. Soweit es sich nicht um Maßnahmenprogramme der Senatsverwaltungen in Erfüllung der Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung oder um rechtlich oder durch anderweitige Senatsbeschlüsse festgelegte Programme und Maßnahmen handelt, sind die in der Matrix aufgeführten Programme und Maßnahmen als Vorschläge zu verstehen, die nach gründlicher Problemanalyse und entsprechender quartiersbezogener Strategieentwicklung von den Bezirken sowie den jeweils Beteiligten und Akteuren vor Ort – soweit geeignet und verfügbar – für den regionalen bzw. lokalen Einsatz nutzbar gemacht werden könnten.

In diesem Sinne stellt die in der Anlage vorgelegte Matrix als 1. Stufe des Aktionsprogramms „Urbane Integration“ zunächst eine erste Handlungsgrundlage für die Senats- und Bezirksverwaltungen dar.

Anlage zum Bericht: Ressortübergreifendes Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – Matrix der

Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|---|---|---|--|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Marginalisierung (Konzentration von „Problemgruppen“) | <p>I. Soziale und ethnische Integration - Zusammenleben in der Nachbarschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • selektive Wandlungsprozesse, kollektiver sozialer Abstieg | <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Situation und Lebensqualitäten (Zuzugs- und Bleibebeanreize) der jew. Quartiere sind verbessert • Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen ist erreicht | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebenswelten ohne Ausgrenzung • Steigerung von Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Lebensentwürfen • Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation, Kooperation und Akzeptanz • Gemeinsame Entwicklung von Leitbildern für Quartiere • Entzerrung der Unterbringung 'schwieriger' Personengruppen in sozial belasteten Gebieten • Erhalt sozialer Mischung • Verbesserung der Schulsituation • Anteile dt. Schüler erhöhen • Verbesserung der Kenntnisse der dt. Sprache bei Bevölkerungsgruppen ndH und/oder Schaffung von verpflichtenden Angeboten zum Erlernen der dt. Sprache | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lockerung bzw. Aufhebung der Belegungsbindung in best. Gebieten (V) • Reduzierung bzw. Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe in best. Gebieten (V) • Durchführung QM (N) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren 'Beherbergungsbetriebe' in benachteiligten Quartieren. (N) • Aktivierung der Potentiale des „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ zur Gewinnung von Ehrenamtlichen bspw. für verbindliche Unterstützungsangebote für überforderte Haushalte und Personen (N) • Förderung von Kiezprojekten aus der Selbsthilfe-Förderung - i.V.m. Wohnungsbauges. (N) • Stadtteilzentren und Selbsthilfefprojekte (N+V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ressortübergreifendes Aktionsprogramm 'Urbane Integration' - Matrix der Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen - Seite 2

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) und der Nutzung vorhandener Einrichtung, (V, N) |
|-----|---|--|---|---|---|
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaft fehlt (Isolation im Kiez) | <ul style="list-style-type: none"> • demographische Veränderung • hohe Fluktuation • Bedeutungsverlust des öffentlichen Raumes • städt. Anonymität | <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte im Kiez sind strukturell er-möglicht | <ul style="list-style-type: none"> • Kieznahe Sozial- und Ge-meinschaftseinrichtungen er-möglichen Kontakte, gegen-seitiges Verständnis und ge-meinsames Handeln • Aufbau und Verbesserung von Kommunikations- und Parizipationsstrategien • Erhalt und Stärkung des Ein-zelhandels als Kommunikati-onsmöglichkeit • Förderung des Zusammenle-bens unterschiedlicher Le- und ethnisch-kulturellen Gruppen • Stärkung von Hausgemein-schaft durch Schaffung von | <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Angebote der Jugendarbeit, (V) • Verstärkung der Streetwork-Aktivitäten, (V, N) • Erhöhung der Attraktivität der Kindertagesstätten für Eltern außerhalb der „Problemgrup-pen“ durch zusätzliche Perso-nalausstattung für Kinder aus „Problemgruppen“ (s. Punk-te 15 und 22), (N) • Regionalisierung der ambu-lanten Suchthilfe (N) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungs-vorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|---|--|---|---|---|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftseinrichtungen Qualifizierung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds als Kommunikationsraum ('Lebenswerter Kiez') Belebung nachbarschaftlicher Strukturen durch Präventionsräte | <p>Unterstützung reaktivieren (N)</p> <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Niederschwellige Angebote der VHS vor Ort, (V, N) Einbeziehung der Stadtteilzentren in die Aktivitäten des Quartiersmanagements, (N) Erweiterung der Elternarbeit zur Gemeinwesenarbeit in Kindertagesstätten, in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter und anderen Beratungsdiensten der Jugendhilfe/Familienförderung, (V, N) Aktive Mitarbeit öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe im Quartiersmanagement (N) Beteiligung der Bewohner/innen - auch der Kinder und Jugendlichen - an der Entwicklung ihres Lebensraumes durch spezifische Beteiligungsformen, (V, N) <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Urban-Projekte (V) Quartiersmanagement (N) StEP „Zentren und Einzelhandel“ (V) |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Aus- und Abgrenzung, Intoleranz, Aggressionen | <ul style="list-style-type: none"> Sprachliche und kulturelle Kommunikationsbarrieren | <ul style="list-style-type: none"> Toleranter, nicht-diskriminierender Umgang zwischen | <ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Kontakt- und Begegnungsangebote Schaffung von Möglichkeiten | <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche zu Problemen des |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ressortübergreifendes Aktionsprogramm 'Urbane Integration' - Matrix der Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen - Seite 4

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|---|--|--|
| | sion | <ul style="list-style-type: none"> Fremdheitsgefühle, Überfremdungsgängste | <p>Ethnien ist erreicht;</p> <ul style="list-style-type: none"> gegenseitige Akzeptanz ist gestiegen | <p>der Konfliktmoderation</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz für eigenständige und ethnisch-kulturelle Milieus, so daß diese nicht als Bedrohung empfunden werden Kiezorientierte Lehrerfortbildung zum Thema Immigration Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Jugendbildungsstätten | <p>interkulturellen Zusammenlebens (V)</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermittlung und Organisation interkultureller Trainings (auch zu Nr. 22) (V) Aktivierung von Migrantenorganisationen für stadtteilbezogene Probleme (auch zu Nr. 22) (N) Vermittlungsgespräche bei kiezbezogenen interkulturellen Konflikten (N) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie in Jugendbildungsstätten, (V) |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> Unterdurchschnittliche Nutzung von sozialen Angeboten und Einrichtungen durch ethnische Minderheiten | <ul style="list-style-type: none"> Sprachlich kulturelle Zugangsbarrieren bei Institutionen und Klienten (Sprache, Information, Vorurteile) | <ul style="list-style-type: none"> Angemessene Beteiligung ethnischer Minderheiten an Angeboten der Bildung, der Qualifizierung und der sozialen und kulturellen Versorgung ist gegeben. | <ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Öffnung der Regeldienste, der Angebote und Einrichtungen sowie Vernetzung mit migrantenspezifischen Angeboten Sprach- und Orientierungsangebote für Zuwanderer insbesondere mit Bleibeperspektive - u.U. mit Teilnahmepflicht | <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung in Fragen der interkulturellen Öffnung auf Kiezebene (N) Einbindung vom Migrantenprojekten in stadtteilbezogene Aktivitäten (auch zu Nr. 23) (V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienförderung sowie der Suchthilfe und Suchtprävention |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu) ¹ |
|---|---|--|--|---|---|
| 5 | <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Partizipation der Bürger (außerhalb und zusätzlich zu den gesetzl. vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen) | <ul style="list-style-type: none"> • nicht ausreichende und ansprechende Beteiligungsmöglichkeiten • bildungsmäßig und sozialstrukturell bedingte Motivationsdefizite • sprachlich-kulturelle Kommunikationsbarrieren | <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation aller Bevölkerungsschichten/-gruppen und die Berücksichtigung aller Interessenlagen im gesellschaftl. Leben ist erreicht | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Beteiligungsmöglichkeiten an aktiven Gestaltungsprozessen • integrative Betroffenenbeteiligung mit gezielter Ansprache • Berücksichtigung der Interessen und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen • Abbau und Kompensation von Beteiligungshemmnissen | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbeteiligung und Befolgenmitwirkung im Rahmen von Stadterneuerung und Wohnfeldgestaltung (V) • Beteiligungsprojekte der WBG bzw. Eigentümer von Wohnanlagen (N) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialverträglichkeitsprüfung in informellen, nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen (N) <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • QM (N) • Lokale Agenda (N) |
| II. Öffentlicher Raum und Sicherheit | | | | | |
| 6 | <ul style="list-style-type: none"> • Vernachlässigung im öffentlichen Raum | <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Investition der öffentlichen Haushalte, • mangelndes Interesse/Engagement der Bürger | <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität öffentlicher Räume sind hergestellt | <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Sauberkeit auf Straßen und Plätzen • Qualifizierung und Gestaltung des Stadtbildes zur stärkeren Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld • Erhöhung des Nutzwertes des gesamtstädtischen öffentlichen (Straßen-) Raums für Kinder und Jugendliche zur Erweiterung ihrer Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche • Verbesserung der Sicherheit wohnungsnaher Freiräume | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Rahmen der Stadterneuerung (V) • Förderung von Wohnfeldmaßnahmen (V) • Projekte im Rahmen QM (N) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle wie Patenschaften der Drogenhilfe für U-Bahnhöfe, die von der Drogenproblematik besonders betroffen |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ressortübergreifendes Aktionsprogramm 'Urbane Integration' - Matrix der Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen - Seite 6

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|---|--|--|--|
| 7 | <ul style="list-style-type: none"> • subjektives/objektives Unsicherheitsgefühl | <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalität • verwahrloste Räume • übertriebene Mediarstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Subjekt. Sicherheitsgefühl ist hergestellt, • Schutz der Menschen und Sachwerte vor Übergriffen ist gewährleistet | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der formalen Kontrollinstanzen zur Stärkung des „Sicherheitsgefühles“ der Bevölkerung • Konsequentes polizeiliches Vorgehen an Kriminalitätsbrennpunkten • Bildung von Präventionsräten • Offensive Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Justiz • Selbstbindung der Medien bei der Berichterstattung • Wiederherstellung der informellen sozialen Kontrolle durch soziale Integration • Stärkung des lokalen Beziehungsnetzes | <p>sind (N)</p> <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktion „Saubere Stadt Berlin“ (V) • Umweltstreifendienst (V) • Quartiersmanagement (N) • Programme zur quartiersbezogenen Gestaltung von privaten und halböffentlichen Freiräumen (N) • StEP „Öffentlicher Raum“; Bedürfnisse an öffentlichen Räume neu definieren (N) • Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Qualifizierung des öffentl. Raumes (N) |
| | | | | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung öffentlicher Räume (V) • Einsatz von Wohnumfeldmitteln in Großsiedlungen und benachteiligten Gebieten (V) • Hausmeister- und Servicedienste (Wachschutz) durch WBG bzw. Eigentümer (V) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilzentren und Projekte zur Stärkung von Kontakten im Quartier (V) <p><u>SenInn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des polizeilichen „Berliner Modells“ (mehr | |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ressortübergreifendes Aktionsprogramm 'Urbane Integration' - Matrix der Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen - Seite 7

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|--|---|--|
| 8 | <ul style="list-style-type: none"> • Vandalismus (Erlebniskriminalität) | <ul style="list-style-type: none"> • Perspektivlosigkeit • verlorener Wertgefühl • Aggression (-stau) | <ul style="list-style-type: none"> • verantwortungsbewusste Identifikation mit dem Umfeld/Außenraum | <ul style="list-style-type: none"> • Zivilcourage stärken, nicht mehr 'wegsehen' • Förderung des bürgerlichen Engagements • Steigerung der Identifikation mit dem Wohnumfeld • Wertebewußtsein schärfen, Verhaltensnormen verdeutlichen • Schaffung von Erlebnisräumen um Aggressionen positiv umzusteuern • Schnelle, wirksame Repression • Gewaltprävention für deutsche und nichtdeutsche Jugendliche | <ul style="list-style-type: none"> • Kiezorientierung (V) • Nutzung der neuen Diversionsrichtlinie (N) • Intensivierung der Aktion Sicherheitsnetz (V) • Präsenz der Kontaktbereichsbeamten (V) <p><u>SensUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktion „Saubere Stadt“ (V) • Umweltstreifendienst (V) <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsprojekte der WBG bzw. Eigentümer von Wohnanlagen (N) • Kontrolle und Ansprache durch Mitarbeiter bzw. Mitbewohner (N) • Hausmeister- und Servicedienste der WBG (V) <p><u>SenInn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Aktion Sicherheitsnetz (V) • Nutzung der neuen Diversionsrichtlinie (N) <p><u>SenSchulJugSport</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Schüler in die Verantwortung für ihre tägliche schulische Umwelt (V) (N) • Themenbezogene Projektarbeit und Angebote in Jugendeinrichtungen, Schulen und Volkshochschulen (V) (N) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----------------------------------|--|---|--|---|--|
| 9 | <ul style="list-style-type: none"> Konzentration von Drogenkonsum und -handel im öffentlichem Raum (u.a.) | <ul style="list-style-type: none"> Drogenkonzentration auf bestimmte Plätze, weil: <ul style="list-style-type: none"> Konsumenten sind vorhanden, öffentliche Verkehrsmittel/Einrichtungen sind vorhanden, Fluchtwege sind vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen ist (wieder) hergestellt | <ul style="list-style-type: none"> Offene BtM-Szene verhindern Medizinische und soziale Betreuungangebote verbessern Einbindung der Problematik in bestehende Präventionsräte Reduzierung von Beschaffungskriminalität Entkriminalisierung von Kranken | <ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung von Schadenswiedergutmachungsprojekten (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) V, N Weiterentwicklung der kommunalen und kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) V, N <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Urban-Projekt (V) <p><u>SenInn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden (V) Polizeiliche Präventionsstrategien (V) Konsequentes Vorgehen gegen BtM-Händler (V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Niederschwellige Kontaktangebote in regionalen Probierenbereichen, (V) |
| III. Wohnen und Wohnumfeld | | | | | |
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> Abwanderung und Leerstand (selektiv) | <ul style="list-style-type: none"> (nachholende) Normalisierung attraktive Angebote im Umland Probleme im Kiez fehlendes Image/Preis-Leistungs-Verhältnis | <ul style="list-style-type: none"> Ökonomische Situation und Lebensqualitäten (Zuzugs- und Bleibebehrer) der Quartiere sind verbessert. | <ul style="list-style-type: none"> Bauliche und städtebauliche Aufwertung, Verbesserung des Wohnwertes, Herstellung zeitgemäßer Wohnqualität mit familien- und generationengerechten Wohnungszuschnitten Einflussnahme auf preisgebundene Wohnungen, Woh- | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> teilweise Aussetzen von förderungsbedingten Mieterhöhungen im soz. WoBa für bestimmte Wohngebiete (V) Lockerung bzw. Aufhebung der Belegungsbindung (V) Reduzierung bzw. Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe (V) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|---|--|--|---|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> nungsbelegung und Fehlbelegungsabgabe Verstärkung von Genossenschafts- und baulichen Selbsthilfepotentialen auch für Eigentumsbildung Entwicklung von lebenslagenorientierten Nachbarschaften und Aktivitäten Imageverbesserung des Kiezes Schutz, Verwahrlosung und Kriminalität reduzieren | <u>SenGesSoz.</u> <ul style="list-style-type: none"> Stadtteilzentren und Projekte zur Stärkung von Kontakten im Quartier (N+V) Neuschneiden der Grundschulzugangsbereiche - auch über Bezirksgrenzen hinweg (Vorschlag AuslB) (N) <u>SenSUT.</u> <ul style="list-style-type: none"> Quartiersmanagement (N) |
| 11 | <ul style="list-style-type: none"> Verdrängung durch Maßnahmen (Investitionen) | <ul style="list-style-type: none"> mangelnder baulicher Zustand Modernisierung Mietzahlungsfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der angestammten Bevölkerungsstruktur ist ermöglicht | <ul style="list-style-type: none"> finanzielle Stärkung der Familien/Mieter - insbes. bei öffentlich geförderten ModInst-Maßnahmen Begrenzung der Wohnungsmodernisierungskosten Entwicklung wohnungspolitischer Instrumente, um marktbedingten Segregationsprozessen (Gentrification) entgegenzuwirken. Sicherung der Wohnraumnutzung | <u>SenBauWohnV.</u> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Wohngeld (Bund) (N) Festlegung von Mietobergrenzen (V, N) öffentlich geförderte ModInst-Programme (V) sozialplanerische Maßnahmen in der Stadterneuerung (V) <u>SenSUT.</u> <ul style="list-style-type: none"> § 172 BauGB (V) |
| 12 | <ul style="list-style-type: none"> Bauliche Vernachlässigung und Verfall von Wohngebäuden | <ul style="list-style-type: none"> fehlende Investitionen unterlassene Instandsetzung und Modernisierung | <ul style="list-style-type: none"> Zeitgemäße Bausubstanz und Wohnqualität ist wieder hergestellt | <ul style="list-style-type: none"> Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden Herstellung zeitgemäßer Wohnqualität Reduzierung der Umweltbelastung | <u>SenBauWohnV.</u> <ul style="list-style-type: none"> ModInst-Programme (V) Denkmalschutzprogramme (V) Förderung umweltgerechter Heizungsmodernisierung (V) |
| 13 | <ul style="list-style-type: none"> unzureichende | <ul style="list-style-type: none"> Flächendefizite | <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Freiflächen | <ul style="list-style-type: none"> Verwahrlosungserscheinungen | <u>SenBauWohnV.</u> |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|---|---|--|--|
| | Grün- und Freiflächen (qualitativ und quantitativ) | <ul style="list-style-type: none"> • Vandalismus • unterlassene Instandhaltung • mangelnde Nutzbarkeit | <p>chen sind im Interesse der Bewohner/-innen nutzbar gemacht</p> | <ul style="list-style-type: none"> • gen vorbeugen • Entwicklung und Qualifizierung von Grün-, Brach- und Freiflächen • planungsrechtliche Sicherung strukturell bedeutsamer Freiflächen als Vorsorge i.S. der Erhaltung städtischer Lebensqualität • Sicherung von qualitativ und quantitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten außerhalb von Sportplätzen | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Rahmen der Stadterneuerung (V) • Förderung im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahmen (WUM-Mittel) (V) • Projekte im Rahmen QM (N) <u>SenInn</u>: • Polizeiliche Präsenz durch Fuß- und Fahrradstreifen (V) • <u>SenSchulJugSport</u> • Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten, (V, N) • Sonderprogramm vom Schulfhof zum Spielhof <u>SenSUT</u>: • Urban-Projekt (V) • Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Qualifizierung von Frei- und Grünflächen (V) • Quartiersmanagement (N) • Programme zur quartiersbezogenen Gestaltung von privaten und halböffentlichen Freiräumen (N) • Entwicklung quartiersbezogener Sponsoringkonzepte zur Qualifizierung vorh. Frei- u. Grünflächen (N) • Programm für flexiblere Zwischennutzungsmöglichkeiten von ungenutzten Brachflä- |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu) chen für gezielte Sport- und Erholungsangebote (N) |
|---|---|---|---|---|---|
| IV. Soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung | | | | | |
| 14 | <ul style="list-style-type: none"> • bauliche und funktionale Defizite in öffentl. Einrichtungen (Schulen, Kitas) | <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsrückstand | <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität und Funktionsfähigkeit der öffentl. Einrichtungen sind (wieder) hergestellt | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer bedarfsge rechten Versorgung mit wohnortbezogenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur • Instandsetzung und Modernisierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur • Erhöhung und gezielter Einsatz der Bauunterhaltungsmittel • neue qualitative Modelle der Infrastrukturversorgung | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung zwischen Bezirken und Fachverwaltungen hinsichtlich baulicher Unterhaltung, Nutzungsänderung und Prioritätensetzung (N) • Aufnahme der erforderlichen Maßnahmen in die I-Planung bei SenFin (N) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Mittel für belasteten Gebiete im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogrammes, (N) • Maßnahmen des Grundschul-Sonderprogramms in den belasteten Innenstadtbereichen (14 von 30 Maßnahmen insg. 218 Mio DM) • Gezielter Einsatz von Bauunterhaltungsmaßnahmen für Schulen, Kindertages- und Jugendfreizeitanlagen; für Kindertagesstätten mind. in Höhe der mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbarten Instandhaltungspauschale pro Platz <p>(N) betr. städt. Einr., (V) betr. freie Träger</p> |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu) <u>SensUT:</u> |
|-----|---|--|--|--|--|
| 15 | <ul style="list-style-type: none"> hoher Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunft (ndH) und mit Sprachschwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> Konzentration benachteiligter Gruppen fehlende sprachliche Förderung in Familien Vorbehalte zur Integration sozialkulturelle, eigenständige Milieus | <ul style="list-style-type: none"> Sprachkenntnisse ausreichender Art sind angeeignet | <ul style="list-style-type: none"> Differenzierte und frühzeitige Angebote zum Erlernen der Sprache in Kitas, Vorschule und Schule schaffen - unter gezielter Ansprache und Einbindung der Eltern als Zielgruppe Einbindung von Eigenorganisationen in die Sprachförderung | <ul style="list-style-type: none"> Urban-Projekt (V) SenSchulJugSport: <ul style="list-style-type: none"> Gemäß Organisationsrichtlinien SenSchulJugSport erhalten Schulen, in denen der Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache mehr als 25 % beträgt, zusätzliche Lehrstellen. (V) VHS-Sprachkurse für Eltern von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache etatisiert im Haushalt 99 (V) (N) Zusätzliche Lehrstellen zur Verstärkung des Sprachförderunterrichts für Schulen in problembehafteten Gebieten ab Schuljahr 98/99 (V, N) Zusätzliche Stellen für neu zu einrichtende regionale Fachkonferenz Deutsch als Zweitsprache ab Schuljahr 98/99 (V, N) Zusätzliche Stellen für Fortbildungs- und Beratungsaufgaben für Lehrer an Schulen in problembehafteten Gebieten ab Schuljahr 98/99 (V, N) Fachliche Stützmaßnahmen in Schulen: <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung regionaler Fachkonferenzen „Deutsch als |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|---|---|---|--|--|
| 16 | <ul style="list-style-type: none"> Verlust familiärer Erziehung bei man-geindem Ausgleich durch Öffentlichkeit nicht ausreichende, nicht adäquate Angebote von Nachmittagsbetreuung | <ul style="list-style-type: none"> Änderung von Familienstruktur Wertewandel Überforderung der Erziehungsbe-rechtigten fehlende Mittel und Konzepte Strukturproblem in Verw. (Schule <-> Jugend) kein gesetzl. Anspruch | <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Erziehung ist quantitativ (Angebote) und qualitativ (sog. Kompetenz) ver-stärkt Nachmittagsbe-treuung ist nachfra-gegerecht angebo-ten | <ul style="list-style-type: none"> Stützung der familiären Situa-tion Stärkung der Schule bei der Wahrnehmung ihres Erzie-hungsauftrages Ausbau der Kooperation zwi-schen Jugendhilfe und Schule Ausbau von Familien- und Erziehungsberatung kleinere Kita- und Klassen-stärken Möglichkeiten familienfreund-licher Arbeitszeiten intensivie-ren erleichterte Vereinbarkeit von | <p>Zweitsprache" (V, N)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechende Fortbildung für Vorklassenbereich und Eingangsstufe (V, N) Personalzuschlag in Kindertar-gesstätten mit erhöhtem An-teil von Kindern nichtdeut-scher Herkunftssprache, (V, N) Personalzuschlag für Kinder-tagesstätten in definierten Wohngebieten mit sozial be-nachteiligten Bedingungen, (N) Verstärkung der Öffentlich-keitsarbeit für frühzeitigen Be-such von Kindergärten (ab 3 bzw. 2 Jahren), (V, N) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Schulstatio-nen und Schülerclubs, (V, N) Öffnen/Reaktivierung von Schulhöfen für die Nachbar-schaft zur Schaffung eines Quartiersmittelpunkts/Schule als Begegnungsstätte, (V, N) Plurale Angebote der Erzie-hungs- und Familienberatung sowie der Familienbildung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht, (V) Ausstattung der Familienbera-tungsstellen gemäß Versor- |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>Familie und Beruf insbes. für Alleinerziehende durch Bereitstellung bedarfsgerechter, angemessener und verlässlicher Kinderbetreuungsformen für jede Altersgruppe</p> | <p>gungsrichtwert, (N)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbürokratischer Zugang zu Beratungsstellen, (V) • Gezielte Öffentlichkeitsarbeit über regionale familien- und erziehungsunterstützende Leistungen und Angebote, (V) • Gemeinsame Reiseangebote für sozial belastete Familien mit integrierten Angeboten der Familienbildung, (V) • Intensivierung der Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel der Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe (V, N) • Prüfung der Möglichkeit für Einrichtung von Ganztagschulen im OH/OR-Bereich sowie Einrichtung von zusätzlichen Gesamtschulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Urban-Projekt(V) |
| 17 | <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Lehrstellen • fehlende Arbeitsplätze | <ul style="list-style-type: none"> • Rückzug Wirtschaft, • Weiterbeschäftigung meist nicht gesichert | <p>V. Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben, • Spezielle Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sind vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Ausbildungsplatzangebots der Wirtschaft • Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen • neue finanzierte Beschäftigungsfelder • Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bund und Land) zur Infrastrukturentwick- | <p><u>SenArbBFrau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze (V) • Förderung überbetrieblicher Ausbildung (V) • Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen (ABM; SAM; Arbeitsförderbetriebe) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu) ¹ |
|-----|---------------------|----------|--------------------|---|--|
| | | | | <p>lung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündelung von Programmen und Initiativen zu einer Strategie für Standort- und Beschäftigungsentwicklung • Dezentrale Informationen für Jugendliche durch Arbeitsämter und freie Träger • Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsverbünde auch in ethnischen Gewerben | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen zur Re(-Integration) in den Arbeitsprozess (V) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Informationsveranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen über bestehende auch alternativer Angebote durch Arbeitsämter und andere Träger, (V, N) • Informationsmaßnahmen der Jugendberaterdienste, (V) • Schulversuch MDQM (Modular duale Qualifikationsmaßnahme) (V) • Ausweitung der OBF nach KMK-RV (V) • Vollschul. OBF mit Kammerprüfung (V) • Anpassung der vorhandenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen an die Schülerabgangsquote (V) <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokale Agenda (N) • Entwicklung neuer, innovati- |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|---|--|--|--|
| 18 | <p>Langzeitarbeitslosigkeit von bes. Personengruppen wie bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenig qualifizierte (ältere) Frauen • Jugendliche/"Randgruppen" | <ul style="list-style-type: none"> • spez. Berliner Qualifikationsstruktur • Strukturwandel der Wirtschaft und mangelnde Qualifizierung, • mangelnde Entwicklung im Dienstleistungsbereich | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben • Spezielle Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sind vorhanden • Instrumente zur Qualifizierung von „Problemgruppen“ sind bereitgestellt | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Brücken in Erwerbstätigkeit über Beschäftigung und Qualifizierung bzw. flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand • Verstärkung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors • Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen • Neue finanzierte Beschäftigungsfelder • Einbeziehung in regionale Beschäftigungsprojekte (z.B. über QM) • Arbeitsmarktpolitik stärker regionalisieren • Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für benachteiligt- | <p>Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu¹)</p> <p>ver Berufsbilder im Umweltbereich(N)</p> <p><u>SenWIB:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IHK und HWK unterstützen Betriebe bei der Verbundausbildung (V) • Stadtraumkonferenzen (bringen Betriebe, Ausbildungs-förderinstitutionen und Bildungsträger im Dialog zusammen), (V) • bezirkl. Aktivitäten (Werbung für Ausbildungsplätze bei Unternehmerstammtisch), (V) <p><u>SenArbBFrau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsprogramme und -maßnahmen (V) • Sicherung eines entsprechenden Frauenanteils (V) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsangebote durch VHS, (V, N) • Dezentrale Informationsveranstaltungen in Jugendfreizeitanstaltungen über bestehende auch alternativer Angebote durch Arbeitsämter und andere Träger, (V, N) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|--|--|--|
| 19 | <ul style="list-style-type: none"> Abwanderung von produzierenden Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> Planungsunsicherheit, keine Erweiterungs-möglichkeiten am Standort, keine ausreichende Anpassung an Markterfordernisse, Konzernentscheidungen | <ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Entwicklung des Produktionsstandorts Berlin, Stärkung der über-regionalen und in-ternationalen Ori-entierung, Qualifizierung des Unternehmensbestandes | <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des produzierenden Gewerbes in Berlin (Bestandspflege) Ansiedlung von produzierendem Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistern planungsrechtliche Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen (Gründerzentren) Unterstützung der Eigeninitiativen der Wirtschaft (bei der Bildung von Arbeitsgemein-schaften) Begleitung des wirtschaftlichen Strukturwandels durch unternehmensorientierte und arbeitsmarktliche Strategien Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zur unternehmensbezogenen Arbeitnehmerqualifizierung | <ul style="list-style-type: none"> Angebot ganztägiger Kinderbetreuung, (V, N) <p><u>SensUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Urban-Projekt (V) Lokale Agenda (N) Entwicklung neuer, innovativer Berufsbilder im Umweltbereich (N) |
| | | | | | <p><u>SenArbBFrau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> unternehmensorientierte und berufsbegleitende Weiterbildung Erschließung neuer Beschäftigungsfelder Anpassung von Arbeitsstrukturen und Qualifikationen an den industriellen Wandel betriebsbezogene und betriebsübergreifende frühzeitige Auffangmaßnahmen <p><u>SensUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> StEP „Gewerbe“ (N) <p><u>SenWiB:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen für das produzierende Gewerbe: a) Industrieflächensicherungskonzept (ISK), (V) b) Erschließung von Gewerbeflächen mit Fördermit- |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|---|---|--|--|---|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Standortkosten • Bestandspflege durch Stärkung unternehmerischer Netzwerke • Stärkung von Existenzgründungen • Entlastung des lokalen Gewerbes • Schaffung von Modellen zur Etablierung eines „Mittelstandes“ von Gewerbe und Dienstleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmensbestandes: <ul style="list-style-type: none"> a) Liquiditätsfonds für insolvenzgefährdete Unternehmen (V) • Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und internationalen Orientierung der Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> a) Messförderung (V) b) Aktivitäten der IHK/HWK-BAO (Berliner Absatzorganisation), (V) c) Ost-West-Kooperationszentrum in Adlershof (V) • Maßnahmen zur Ansiedlung innovativer technologieorientierter Unternehmen und innovativer Dienstleister: <ul style="list-style-type: none"> a) Gründerzentren (V) b) Gründernetzwerk (V) |
| 20 | <ul style="list-style-type: none"> • Wegbrechen von Einzelhandelsbetrieben | <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung großflächiger Einzelhandelszentren (GEZ) in Berlin und im Umland, • Verschärfung des Wettbewerbs, • überdimensionale | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vielfältiger wohnortnaher Einzelhandelsangebote | <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Potentiale regionaler Akteure zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen • Absprachen mit Brandenburg bezüglich der Errichtung von GEZ im Speckgürtel; | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmensbestandes: <ul style="list-style-type: none"> a) Liquiditätsfonds für insolvenzgefährdete Unternehmen (V) • Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und internationalen Orientierung der Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> a) Messförderung (V) b) Aktivitäten der IHK/HWK-BAO (Berliner Absatzorganisation), (V) c) Ost-West-Kooperationszentrum in Adlershof (V) • Maßnahmen zur Ansiedlung innovativer technologieorientierter Unternehmen und innovativer Dienstleister: <ul style="list-style-type: none"> a) Gründerzentren (V) b) Gründernetzwerk (V) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|--|---|---|
| 21 | <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung insbesondere des produzierenden Handwerks | <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Verkaufsflächen je Einwohner, • Reduzierung der Kaufkraft | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Handwerks in Wohnnahen Strukturen (Berliner Mischung) | <ul style="list-style-type: none"> • Restriktive Genehmigungspraxis für GEZ; • Unterstützung von Eigeninitiativen des Handels (Steigerung der Attraktivität von Einkaufsstrassen, Kundenfreundlichkeit). • Bereitstellung von preiswerten Gewerbeflächen • Vergabe öffentlicher Gewerbeflächen • Sicherung wohnortnaher Grundversorgung für nichtmotorisierte sowie alte und motorisierungsbehinderte Menschen | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme: nungsabteilung B/BB (V) • Stadtentwicklungsplan "Zentren und Einzelhandel" (März '99 im Senat) + ISK (V) |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung durch Wohnen • stärkere Umweltschutzaufgaben • Absatzschwierigkeiten | | <ul style="list-style-type: none"> • Bildung strategischer Allianzen • Bildung von Bietergemeinschaften • Qualifizierung der Unternehmen • Nutzung des Wirtschaftsförderinstrumentariums • Stärkung der überregionalen und internationalen Orientierung • Senkung der Standortkosten • Bereitstellung von preiswerten Gewerbeflächen • bauplanungsrechtliche Sicherung von Mischnutzungen • Schaffung „neuer“ funktionsgemischter Quartiere | <p><u>SenArbBFrau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierungsmaßnahmen (V) <p><u>SenSUT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungshilfen für BImSchG-Genehmigungen etc. (bei Nachbarschaftskonflikten) (N) • Förderung der Mischnutzung (N) • StEP „Gewerbe“ (N) <p><u>SenWIB:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erhalt des Gewerbes im Kiez: <p>a) Gewerbezentren im "Kiez" (GSG), (V)</p> <p>b) Nachfolgebörse der HWK</p> | |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsreserve.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|--|--|---|--|---|---|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Existenzgründungen • Ausbau der bezirklichen Wirtschaftsberatung als lokales Kompetenzzentrum • Entwicklung wirtschaftlicher Leitbilder für Quartiere | (unterstützt Übergabe von Handwerksbetrieben), (V) • Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit: a) Bereitstellung bezahlbaren Gewerbraums (GSG), (V) b) Messerförderung und Aktivitäten der IHK/HWK-BAO zur Absatzförderung (V) c) Förderung von Eigeninitiativen des Handwerks (Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bietergemeinschaften), (N) d) KMU-freundliche Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge (Ausschreibung in einzelnen Gewerben und kleinen Losen), (V) e) Fortbildungsangebote für Handwerk (IHK), (V) f) Förderung der Auftragsvergabe in der Region - Investorenkonferenzen (V) - Stadtraumkonferenzen (V) |
| VI. Besondere soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung | | | | | |
| 22 | <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil an (arbeitslosen) Sozialhilfeempfängern | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Veränd. fam. Strukturen • mangelnde Familienentlastungsmaßnahmen • fehlende Ausbil- | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben • Personelle und strukturelle Voraussetzungen dafür sind vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung des Prinzips 'Hilfe zur Selbsthilfe' (Re-) Integration von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt und/oder in Qualifizierung • Regionale Ausrichtung der | SenArbBFrau und SenGesSoz: • Programm „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (IdA) (V) SenGesSoz: • „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|---|--|---|--|--|
| | | <p>• mang. Schulab- schluß</p> | | <p>Arbeitsmarktpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Schaffung von tariflichen bzw. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger • intensivierte und ganztägige Kinder- und Jugendbetreuungsangebote | <p>„Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Förderung von Kindern, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben durch Verstärkung der Personalmitteil für Kindertagesstätten im Einzugsbereich, (N) • Nulltarif in Kitas für Familien mit Einkommen bis zu 22.000 DM, (N) • ZBW-Angebote entsprechend Nachfrage und Bedarf |
| 23 | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungs- und Obdachlosigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • zerbr. Familienstruktur • Suchtprobleme | <ul style="list-style-type: none"> • Bezahlbarer Wohnraum ist vorhanden • psycho-soziale Betreuung findet statt | <ul style="list-style-type: none"> • Enge Verzahnung von Wohnungspolitik mit Sozialpolitik zur (Re-) Integration wohnungsloser Haushalte • Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit • Intensivierung psycho-sozialer Angebote • Eingliederungshilfen für den Arbeitsmarkt | <p><u>SenBauWohnV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung im Rahmen des „Geschützten Marktsegmentes“ (V) • Verbesserung der Effizienz bei der Umsetzung des „geschützten Marktsegmentes“ (N) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietübernahmen nach § 15a BSHG i.V.m. qualifizierter sozialer Beratung und Betreuung nach § 72 BSHG zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (V) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Ressortübergreifendes Aktionsprogramm 'Urbane Integration' - Matrix der Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen - Seite 22

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|-----|--|--|--|--|---|
| 24 | <ul style="list-style-type: none"> • überschuldete Haushalte (privat) | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • aggressive Kreditvergabe • subj. Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Entschuldungsstrategien sind vorhanden und wirksam • wirtschaftl. Situation der Haushalte hat sich verbessert | <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen zur Beratung und Begleitung von überschuldeten Haushalten - unter Beteiligung von Wirtschaft und Kreditinstituten • Verbesserung des Bewußtseins der Bevölkerung für Risiken der Kreditaufnahme • Prüfung, ggf. Überarbeitung der Richtlinien bei der Kreditvergabe | <p>Enge Kooperation der örtlichen Träger der Sozialhilfe mit den Amtsgerichten, privaten Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften bei drohendem Wohnungsverlust durch Räumungsklagen (V)</p> <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen für besondere Bedarfsgruppen des Wohnungsmarktes, (V, N) • Intensive Ausfüllung des Treuhandmodells, (V, N) <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckendes Netz von Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt sozialstrukturelle Besonderheiten (V) • Aufklärung und Information über Risiken der Kreditaufnahme durch freie und öffentliche Träger (N) • Index für 'Schwarze Schafe' der Kreditbranche (N) |
| 25 | <ul style="list-style-type: none"> • gesundheitliche Auswirkungen sozialer Ungleichheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsdefizite • mang. Gesundheitsverhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderungsprogramme sind initiiert und wirksam | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Bewegungs- und Gesundheitserziehung in den Familien, Kita's, Schulen und Sportvereinen • Stärkere Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Rahmen präventiver Angebote vor allem des ÖGD | <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm Gesundheitsförderung und Aids-Prävention für junge Menschen (V) • Kooperationsmodellprojekt „peer-education“ (V) • Einrichtung von „Abstimmungsgruppen Gesundheitsförderung“ (N) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z. T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

| Nr. | Problembeschreibung | Ursachen | strategische Ziele | operante Ziele | Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹) |
|--|--|--|--|--|---|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktmäßige Durchführung des lebensweltorientierten Ansatzes der Gesundheitsförderung insbes. in Gebieten mit niedriger Sozialstruktur Verbreiterte Annahme von Gesundheitsförderungsprogrammen Reduzierung von Verkehrsrisiken und -emissionen Stärkere Berücksichtigung von umweltmedizinischen Belangen | <p><u>SenSchulJugSport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verstärkung der Beratung des Gesundheitsdienstes, (V, N) Gewährleistung bzw. Förderung einer gesunden Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen (V, N) |
| VII. Steuerungsinstrumente und Ressouceneinsatz | | | | | |
| 26 | <ul style="list-style-type: none"> mangelnde Flexibilität im Ressourceneinsatz | <ul style="list-style-type: none"> Ressort-/Bezirks-Egoismus Personalrecht/Haus-haltsrecht | <ul style="list-style-type: none"> Sachnotwendiger Einsatz von Mitteln ist gewährleistet | <ul style="list-style-type: none"> Anpassung an veränderte Anforderungen | |
| 27 | <ul style="list-style-type: none"> mangelnde gesamtstädtische Steuerungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> Ressort- bzw. Bezirks-Egoismus Personal- und Haushaltsrecht | <ul style="list-style-type: none"> gesamtstädtische Förderprogramme für wichtige Politikfelder sind vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung und Anerkennung von ressortübergreifenden Projektgruppen (Senat/Bezirk) als verbindliche Steuerungsgremien (Ressourcen) Wertaugleich nach Sozialstruktur Schaffung von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung sozialer Grundstandards und Mindestausstattung mit sozialer Infrastruktur/sozialen Diensten in den Bezirken/Regionen Berlins | <p><u>SenGesSoz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wertaugleich zwischen Bezirken/Regionen (N+V) soziale Grundaussstattung (N) Teilnahme an Projekt- und Steuerungsgruppen auf Se-natebene (V+N) <p><u>SenSchulJugSport</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsübergreifende Projektgruppen zu Schwerpunktthemen (V, N) |

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Teil B:**Bericht über die Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Gliederung:

1. Entwicklung der sozialräumlichen Struktur seit 1992
 - 1.1 Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen
 - 1.2 Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen
 - 1.3 Bisherige Handlungsansätze
2. Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Quartiersmanagementgebiete –
3. Zielsetzung und Aufgaben von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –
 - 3.1 Zielsetzung
 - 3.2 Aufgaben
4. Organisationsstruktur und Verfahrensgrundsätze der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –
 - 4.1 Träger der Quartiersverfahren – Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager –
 - 4.2 Organisationsstruktur auf Quartiersebene
 - 4.3 Verfahrensgrundsätze auf Verwaltungsebene
5. Finanzierung und Personal

1. Entwicklung der sozialräumlichen Struktur Berlins ab 1992**1.1 Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen**

Herrschte auf dem Wohnungsmarkt in beiden Stadthälften Berlins in den Jahren vor der Wiedervereinigung noch gravierender Wohnraummangel, so veränderte sich die Wohnungsmarktsituation nach dem Fall der Mauer sowohl durch die aufgelegten Wohnungsbauprogramme der Stadt als auch durch die starke Neubautätigkeit im Umland, deren Vermarktung ebenfalls auf Berliner Nachfrage zielte, ab 1992 grundlegend. In den Jahren 1992 bis 1997 betrug die Zahl der Fertigstellungen im Wohnungsneubau in Berlin insgesamt rund 100 000 Wohnungen, im Umland nochmals insgesamt rund 65 000 Wohnungen. Diese starke Zunahme des Wohnungsangebotes der letzten Jahre führte zu einer enorm hohen Mobilität in Berlin. So lag die Mobilität der Einwohner in Westberlin 1996 bei rd. 14,9 %, die Mobilität in Ostberlin bei rd. 15,6 %.

Von den Mobilitätsprozessen werden alle Wohngebietstypen der Stadt erfasst, jedoch in unterschiedlicher Intensität. So wiesen 1996 die Altbauquartiere im Westteil und Ostteil der Stadt die höchsten Mobilitätsraten mit 20,1 % bzw. 18,5 % auf. In den Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues im Ostteil der Stadt sowie in den Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues im Westteil der Stadt lagen die Mobilitätsraten mit jeweils 13,6 % knapp unter dem Berliner Durchschnitt. Dennoch hat die Fluktuation im Sozialen Wohnungsbau in Berlin, d. h. hier der Anteil der im Jahr freigewordenen Wohnungen, von 1992 mit rd. 5 % bis 1997 mit rd. 10 % ständig zugenommen.

In den Gebieten mit hohen Mobilitätsraten sind auch die stärksten Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. So verlieren die Innenstadtgebiete flächendeckend durch die Wanderungsbewegungen an Einwohnern. In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich relativ rasch ein Wandel der sozialen Zusammensetzung der Bewohnerschaft durchsetzen. Die Abwanderung wird überwiegend durch Familien mit Kindern sowie durch Haushalte mit gesichertem Einkommen bestimmt, während die zuziehenden Bevölkerungsgruppen tendenziell sozial- und einkommensschwach sind; der Anteil von Erwerbslosen und Ausländern nimmt zu. Durch diese sozial selektiven Wanderungsprozesse nimmt die soziale Segregation (Entmischung) fortschreitend zu.

1.2 Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen

Im wesentlichen entwickeln sich diese sozialen Entmischungsprozesse in vier Gebietskulissen, die bisher bereits zumindest teilweise Handlungsräume städtischer Intervention waren bzw. sind. Es handelt sich dabei um folgende Gebietskulissen:

- innerstädtische Altbaugebiete in Berlin-West;
- innerstädtische Altbaugebiete in Berlin-Ost,
- Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues (Berlin-West);
- Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues (Berlin-Ost).

Diese Gebietskulissen können hinsichtlich ihrer aktuellen Veränderungsprozesse wie folgt beschrieben werden:

a) Innerstädtische Altbaugebiete (Berlin-West)

Diese Gebiete weisen im Vergleich mit allen anderen Teilräumen der Stadt die höchste Mobilitätsrate mit 20,1 % (1996) auf. In diesem Prozess der Umzugsbewegungen verlieren sie Erwerbstätige und Familien mit Kindern, während der Anteil transferabhängiger Haushalte und nichtdeutscher Haushalte zunimmt. Dadurch bilden sich Teilgebiete heraus, in denen sich vielfältige soziale Problemlagen konzentrieren und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken. Diese Gebiete weisen grob folgende gemeinsame Merkmale auf:

- hohe Arbeitslosigkeit,
- hohe Sozialhilfedichte,
- hohe Ausländeranteile, insbesondere bei Jugendlichen und Kindern.

Die als Sanierungsgebiete festgelegten Gebiete sind darüber hinaus durch bauliche und städtebauliche Mißstände sowie Defizite in der Wohnumfeldgestaltung gekennzeichnet.

b) Innerstädtische Altbaugebiete (Berlin-Ost)

Die für die innerstädtischen Altbaugebiete in Berlin-Ost zu beobachtenden Entwicklungstendenzen entsprechen grundsätzlich denen der Westberliner Altbaugebiete. Die Mobilitätsrate ist ebenfalls mit 18,5 % sehr hoch (1996). Diese Tendenzen treffen jedoch auf ein anderes Ausgangsniveau: die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist in der Regel gemischer als in den westlichen Altbaugebieten. Jedoch liegen hier, insbesondere in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, wesentlich gravierendere bauliche Mängel und städtebauliche Mißstände vor. Defizite bei der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur und Mängel im Wohnumfeld veranlassen vor allem Familien mit Kindern, die Wohngebiete zu verlassen. Die Segregationsprozesse sind gekennzeichnet durch

- den Fortzug von Familien mit Kindern,
- den Fortzug von Erwerbstätigen.

Die bisherige Politik, die sich stark auf die Vermeidung von Bewohnerverdrängung durch Gentrification orientiert, muss ergänzt und erweitert werden um integrative Strategien, die den sozialen Abstieg von Teilgebieten vermeiden.

c) Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues (Berlin-West)

Auch wenn die Mobilitätsrate der Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues insgesamt mit 13,6 % im Berliner Durchschnitt liegt (1996), weist ein Teil der Siedlungen stark negative Fluktuationen der Mieterhaushalte auf. Dies betrifft insbesondere Großsiedlungen und Wohnkomplexe des Sozialen Wohnungsbaues, die in den Innenstadtbirken innerhalb des S-Bahnringes liegen. Neben einer hohen Fluktuation sind sie noch gekennzeichnet durch einen hohen Anteil ausländischer Bewohner sowie einen hohen Anteil einkommensschwacher bzw. transferabhängiger Mieter. 16 der 32 Großsiedlungen zählen zu dieser Kategorie.

d) Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues (Berlin-Ost)

Auch in den Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues führt die anhaltende Fluktuation zunehmend zu Segregationserscheinungen, die sich jedoch teilträumlich differenziert darstellen. Die Wanderungsbewegungen sind im wesentlichen gekennzeichnet durch

- Fortzug von Familien,
- Fortzug von Erwerbstätigen,
- Abwanderung einkommensstarker Haushalte (zumeist Familien mit Kindern).

Darüber hinaus bestehen partiell immer noch Defizite im Bereich der Infrastruktur insbesondere für Jugendliche sowie bei freizeitorientierten Versorgungseinrichtungen. Arbeitsplätze im Umfeld sind kaum vorhanden.

Dennoch sind auf Grund der in großem Umfang bereits durchgeführten Maßnahmen der Gebäudesanierung und Wohnumfeldverbesserung in vielen Gebieten der 17 Großsiedlungen wesentliche städtebauliche Aufwertungen und eine Stabilisierung des Sozialgefüges erreicht worden.

1.3 Bisherige Handlungsansätze

In allen vier Gebietskulissen kommen teilweise bereits seit mehreren Jahren mit unterschiedlicher Zielsetzung und Intensität verschiedene Maßnahmenprogramme zur Anwendung. Sie erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die städtebauliche Erneuerung und auf Wohnumfeldverbesserung; umfassen aber punktuell auch ressortübergreifende Maßnahmenprogramme und flankierende Projekte insbesondere im Jugend- und Sozialbereich sowie im Bereich von Ausbildung und lokalen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird eine Vielzahl unterschiedlichster Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren praktiziert, durch die die Bewohner in die städtebaulichen Erneuerungsprozesse einbezogen werden.

a) Handlungsansätze im Rahmen der Stadterneuerung

Der Senat von Berlin hat bereits 1992 nach einem 1 1/2-jährigen intensiven Prüf- und Untersuchungsvorlauf aus der Gebietskulisse insbesondere der östlichen sowie westlicher Altbaugebiete 22 Gebiete mit besonderen baulichen und städtebaulichen Missständen bestimmt, die als förmlich festgelegte Sanierungsgebiete mit Hilfe umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme in einem mittelfristigen Zeitraum städtebaulich aufgewertet und erneuert werden sollen. Neben dem Abbau der vorhandenen Infrastrukturdefizite wurden die bereits im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1984/1987 erprobten Ansätze von integrierten Stadtteilverfahren (Verfahren „Behutsame Stadterneuerung“) weiterentwickelt und größtenteils in die jeweiligen Gebietsverfahren eingebaut.

So sind derzeit in allen 22 Sanierungsgebieten Bürgerbeteiligungsverfahren und entsprechende Stadtteilgremien vorhanden, die teilweise bereits übergreifende Kooperationsformen im jeweiligen Gebiet entwickelt haben.

Hier gilt es, ansetzend an den bereits bestehenden Verfahrens- und Beteiligungsstrukturen, in den Gebieten, die zusätzlicher Intervention bedürfen, weiterführende Strategien unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts wie Arbeit, Schule, Jugend, Soziales u. a. zu entwickeln, um somit einen integrierten Aufwertungs- und Stabilisierungsprozess zu fördern.

b) Handlungsansätze in Großsiedlungsgebieten des Sozialen Wohnungsbaues

Die 32 Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues stellen sich äußerst unterschiedlich dar hinsichtlich ihrer derzeitigen städtebaulichen und sozialstrukturellen Situation. So besteht auf Grund der vorgenommenen umfangreichen Untersuchung (vgl. Maßnahmenprogramm zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges im Sozialwohnungsbestand der Großsiedlungen; Senatsvorlage vom 3. November 1998) in 16 Gebieten besonderer Handlungsbedarf hinsicht-

lich der vorhandenen starken Segregationsprozesse und der negativen Veränderung des Sozialgefüges. Hier sind zum Teil bauliche/städtebauliche Maßnahmen vorzunehmen bzw. Wohnumfeldaufwertungen erforderlich. Darüber hinaus sind Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen den Bewohnergruppen aufzubauen, die die Annäherung und Verständigung der Bewohner fördern.

Ergänzend zu den bisher bereits eingeleiteten Maßnahmen (Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe und der Belegungsbindung, Bereitstellung von Fördermitteln zur Wohnumfeldverbesserung, Aussetzen von förderungsbedingten Mieterhöhungen im Jahr 1999) ist die Einrichtung ergänzender integrierter Stadtteilverfahren zur Stabilisierung und Verbesserung des Sozialgefüges zunächst als Pilotvorhaben in einigen besonders belasteten Gebieten geeignet.

c) Handlungsansätze in den Großsiedlungsgebieten des komplexen Wohnungsbaues

Auch die 17 Großsiedlungsgebiete des komplexen Wohnungsbaues im Ostteil der Stadt werden bereits seit 1992 auf Grund ihrer gravierenden Wohnumfelddefizite sowie ihrer gravierenden baulichen und städtebaulichen Missstände mit Hilfe umfangreicher Maßnahmenprogramme (insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur baulichen Erneuerung sowie zur Wohnumfeldverbesserung) kontinuierlich und schrittweise aufgewertet. Dabei wurden gleichzeitig verschiedene integrierte Stadtteilverfahren entwickelt, die mit intensiver Bürgerbeteiligung ressortübergreifende Probleme aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten (z. B. Plattform Marzahn).

Auch hier können ansetzend an den bereits bestehenden Verfahren weiterführende Strukturen unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts wie Arbeit, Schule, Jugend, Soziales u. a. aufgebaut werden, um Stabilisierungsprozesse zu verstärken.

d) Handlungsansatz „Sozialorientierte Stadtentwicklung“

Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ wurden in den letzten drei Jahren in einzelnen Teilräumen der Stadt stark fortschreitende soziale Entmischungstendenzen (Segregation) festgestellt. Diese ermittelte Kulisse untergliedert sich in Vorranggebiete der Intervention für lokale Strategien (problembehaftete Gebiete, Verdachtsgebiete) und in Gebiete für zusätzliche Maßnahmen (Siedlungen des sozialen sowie des komplexen Wohnungsbaus). Insbesondere die Vorranggebiete der Intervention für lokale Strategien sind durch eine enge Wechselwirkung zwischen schlechtem äußeren Zustand des Gebiets, den baulichen Strukturen und den sozialen Verhältnissen der Bewohner gekennzeichnet. Auf Grund der festgestellten Problemstrukturen und insbesondere der Dynamik ihrer Entwicklung besteht hier für Politik und Verwaltung ein dringendes Handlungserfordernis.

Als „problembehaftete Gebiete“ wurden folgende, alle jeweils in den innerstädtischen Altbaugebieten in Berlin-West befindlichen, Gebiete identifiziert:

- Beusselkiez (Tiergarten),
- Soldiner Straße (Wedding),
- Sparrplatz (Wedding),
- Kreuzberg-SO 36 (Kreuzberg),
- Schöneberg-Nord (Schöneberg),
- Neukölln-Nord (Neukölln).

Zu den statistisch beschreibbaren Merkmalen der sozialräumlichen Segregation (s. Pkt. 1.2 a), die in diesen Gebieten überdurchschnittliche Werte aufweisen, kommen Anzeichen der Verwahrlosung und zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb des öffentlichen Raumes in Verbindung mit einer Zunahme des subjektiven Unsicherheitsempfindens der Bewohner. Die vielfältigen Problemlagen konzentrieren sich in diesen Gebieten und führen so zu einer kumulativen Negativentwicklung.

Für die identifizierten, jeweils in den innerstädtischen Altbaugebieten von Berlin-Ost gelegenen „Verdachtsgebiete“ besteht auf Grund der zu beobachtenden negativen Segregationsprozesse (s. Pkt. 1.2 b) der Verdacht auf eine problematische Entwicklung. Neben den beschriebenen Abwertungsprozessen finden gleichzeitig und räumlich eng nebeneinander liegend partielle Aufwertungsprozesse statt, deren Verdrängungseffekte ebenfalls eine korrigierende Steuerung erfordern. Die zu beobachtenden Abwertungstendenzen rechtfertigen es jedoch nicht, bereits von „problembehafteten Gebieten“ zu sprechen. In folgenden „Verdachtsgebieten“ sind die o. a. negativen Trends besonders ausgeprägt:

- Oranienburger Vorstadt (Mitte),
- Falkplatz (Prenzlauer Berg),
- Helmholtzplatz (Prenzlauer Berg),
- Boxhagener Platz (Friedrichshain).

Alle 10 Gebiete liegen in den gründerzeitlichen Altbaubereichen innerhalb oder am S-Bahnring und sind oder waren zur Behebung der vorhandenen baulichen und städtebaulichen Missstände zumindest teilweise bereits in städtebauliche Maßnahmenprogramme der Stadterneuerung eingebunden. Auf Grund der vielschichtigen Überlagerung von baulichen und städtebaulichen Missständen sowie sozialen und wirtschaftlichen Problemen konnten und können die bisherigen Instrumente und Programmansätze in diesen Gebieten allein keine umfassende Aufwertung bewirken. Zur nachhaltigen stadt- und sozialstrukturellen Stabilisierung und Aufwertung sind für diese Gebiete umfassende Maßnahmen zur Initiierung einer integrierten Quartiersentwicklung erforderlich. Dazu gehört u. a. die Verbindung der bestehenden Handlungsansätze mit Strategien zur Quartiersentwicklung in den Ressorts Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung, Kinder und Jugend, Soziales und Kultur, um die eingeleiteten Stabilisierungsprozesse im integrativen Sinn zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmenprogrammen bereits installierten Stadtteilverfahren zur Beteiligung der Bewohner an der Entwicklung ihrer Stadtteile und Quartiere sind insbesondere unter Berücksichtigung der Vernetzung aller an diesem Prozess Beteiligten auszubauen. Für die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf, in denen derzeit keine offiziellen Bewohnerbeteiligungsverfahren installiert sind, sind diese im Rahmen von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - einzurichten.

2. Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf - Quartiersmanagementgebiete -

Obwohl die bereits vorhandenen und praktizierten Handlungsansätze und städtebaulichen Maßnahmenprogramme innerhalb der angeführten Gebietskulissen in Teilbereichen positive Wirkung zeigen, reichen diese angesichts der sich vielfältig überlagernden wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen, städtebaulichen und ökologischen Probleme und der zunehmenden Segregation nicht mehr aus, die hieraus resultierenden, sich kumulativ verstärkenden Negativentwicklungen problemadäquat aufzufangen. Es sind daher für die Gebiete, in denen sich besonders starke soziale Entmischungstendenzen zeigen und die hinsichtlich ihrer sozialen Stabilität gefährdet sind, integrierte Strategien und Verfahren zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Gebiete sowie zur Verminderung der Segregationsprozesse zu entwickeln.

Aus der ermittelten Kulisse der Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen

- innerstädtische Altbaugebiete Berlin-West,
- innerstädtische Altbaugebiete Berlin-Ost,
- Großsiedlungsgebiete des Sozialen Wohnungsbaues,
- Großsiedlungsgebiete des komplexen Wohnungsbaues

wurden die Gebiete herausgefiltert, die sich auf Grund der vorliegenden Daten, Untersuchungen, Gutachten und Programm- bzw. Projektauswertungen sowie weiterer qualitativer Erhebungen (u. a. Interviews mit lokalen Experten und Akteuren) als Gebiete mit überdurchschnittlich negativen Entwicklungstendenzen dar-

stellen und für die zur Weiterentwicklung, Stabilisierung und Aufwertung sowie zur Verminderung der Segregationsprozesse integrierte Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - zur Anwendung kommen sollen.

In den nachfolgend aufgeführten 15 „Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wird als Pilotvorhaben schrittweise ein integriertes Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - eingeführt. Die Zuständigkeit für die Einrichtung, Steuerung und Finanzierung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - in den aufgeführten Gebieten wurde nach den bisher bereits von den Verwaltungen praktizierten Gebietszuständigkeiten geregelt. Die Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltung ist daher hinter jedem Gebietsnamen in Klammern gesetzt.

- Magdeburger Platz / Bezirk Tiergarten (SenStadtUmTech),
- Anlage 1 -
- Sparrplatz / Bezirk Wedding (SenStadtUmTech),
- Anlage 2 -
- Boxhagener Platz / Bezirk Friedrichshain
(SenStadtUmTech), - Anlage 3 -
- Wrangelkiez / Bezirk Kreuzberg (SenStadtUmTech),
- Anlage 4 -
- Schillerpromenade / Bezirk Neukölln (SenStadtUmTech),
- Anlage 5 -
- Beusselstraße / Bezirk Tiergarten (SenBauWohnV),
- Anlage 6 -
- Soldiner-, Wollankstraße / Bezirk Wedding
(SenBauWohnV), - Anlage 7 -
- Helmholtzplatz / Bezirk Prenzlauer Berg (SenBauWohnV),
- Anlage 8 -
- Falkplatz / Bezirk Prenzlauer Berg (SenBauWohnV),
- Anlage 9 -
- Neues Kreuzberger Zentrum-Wassertorplatz / Bezirk Kreuz-
berg (SenBauWohnV),
- Anlage 10 -
- Bülowstraße, Wohnen am Kleistpark / Bezirk Schöneberg
(SenBauWohnV), - Anlage 11 -
- Rollbergsiedlung / Bezirk Neukölln (SenBauWohnV),
- Anlage 12 -
- Sonnenallee / Bezirk Neukölln (SenBauWohnV),
- Anlage 13 -
- Oberschöneweide / Bezirk Köpenick (SenBauWohnV),
- Anlage 14 -
- Marzahn-Nord / Bezirk Marzahn (SenBauWohnV).
- Anlage 15 -

Das vorgesehene Verfahren ist hinsichtlich Zielsetzung, Aufgabenstellung und Organisation an den vorhandenen Gebietsstrukturen mit seinen spezifischen Defiziten und Potentialen zu orientieren. Vorhandene Einrichtungen, Initiativen, Vereine, bestehende Stadtteilgremien und Bewohnervertretungen, aber auch Einzelpersonen sind in den Prozess der integrierten Quartiersentwicklung einzubeziehen und sollen insbesondere bei der Kooperation und Vernetzung ihrer Arbeitsziele und -inhalte unterstützt werden. In Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil bildet dabei die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppen und ihrer Organisationen einen besonderen Schwerpunkt. Bereits vorhandene Konzepte, lokale Entwicklungsstrategien und Programme sind aufzugreifen und weiterzuentwickeln. In den Gebieten, in denen bereits integrierte Stadtteilverfahren ansatzweise bestehen, wird das Quartiersmanagement als ergänzendes Instrument eingesetzt. In Gebieten, in denen keine integrierten Verfahrensansätze bzw. Aktivierungs- und Bewohnerbeteiligungsverfahren bestehen, kommt der Einrichtung eines Quartiersmanagements eine zentrale Initialzündung zu.

Bedingt durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Gebieten werden die jeweiligen integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - dementsprechend quartiersbezogen differenziert. Dennoch ist hinsichtlich Zielsetzung,

Aufgabenstellung und Verfahren eine übergreifende Rahmensetzung erforderlich, die bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - zu berücksichtigen ist.

3. Zielsetzung und Aufgaben von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement -

3.1 Zielsetzung

Auf Grund der vielschichtigen Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen und städtebaulichen Problemen ist für die unter Punkt 2 aufgeführten Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf eine integrierte Quartiersentwicklung notwendig unter der Zielstellung, eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier zu bewirken. Dabei sollen in den ausgewählten Quartieren durch Bündelung und effizienten Einsatz von Fördermitteln, Programmen und Projekten zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden.

Um die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf nachhaltig zu stabilisieren, müssen in einer weitgehend sektoral organisierten Verwaltung ressortübergreifende, integrierte Strukturen entwickelt werden, um Ressourcen für diese Gebiete nutzbar zu machen. Die wesentlichen, zur Anwendung auf der lokalen Ebene zu bündelnden sektoralen Handlungsfelder sind:

- Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung und Stadtteilökonomie,
- Wohnen, Wohnumfeld und Umwelt,
- soziale und kulturelle Infrastruktur,
- soziale Integration/Zusammenleben im Quartier,
- Schule und Bildung,
- Gesundheitsförderung.

Folgende generellen Ziele sollen mit der Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - erreicht werden:

- integrierte und vernetzte Strategien der Quartiersentwicklung und -stabilisierung,
- Verknüpfung von ökonomischer und sozialer Entwicklung des Quartiers,
- Herstellung von Handlungsmöglichkeiten und -kompetenzen der Bewohner durch die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, des Selbstwertgefühls sowie des Aufbrechens von Resignation und Perspektivlosigkeit.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen auf der lokalen Ebene ist ein Quartiersmanagement einzusetzen, das den Prozess der Quartiersentwicklung initiiert und koordiniert.

3.2 Aufgaben

- Stadtteilkoordination

Vernetzen der lokalen Akteure untereinander und mit den öffentlichen Handlungsebenen, Aufbau und Ausbau von lokalen Kooperationen.

- Aufbau / Ausbau einer örtlichen Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzen der unterschiedlichen Interessengruppen zur Entwicklung eines gemeinsamen Quartierskonzeptes,
- Anregen und Aufbau bzw. Unterstützung von projektbezogenen oder dauerhaften Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen und anderen lokalen Akteuren / Experten.

- Bewohneraktivierung

Die Aktivierung der Bewohnerschaft für den Entwicklungsprozess ist eine wesentliche Aufgabe des Quartiersmanagements. Es gilt jene zu erreichen und insbesondere deren Mitwirkungsbereitschaft zu wecken, für die sich die Lebensverhältnisse im Quartier mit Hilfe dieses Verfahrens verbessern sollen.

- Erarbeiten einer geeigneten Form der Bewohneraktivierung im Quartier,
- Entwickeln einer quartiersspezifisch angemessenen Organisationsform für die Trägerschaft der Bewohnerbeteiligung,
- Unterstützung der Bewohnervertretungen, -aktivitäten und -initiativen, Selbsthilfegruppen sowie Projektträger,
- Aktivierung und Einbindung der kleingewerblichen Potentiale.

- Projektinitiierung

Die Projektinitiierung orientiert sich an der quartiersspezifischen Sozial-, Wirtschafts-, Infra- und Problemstruktur und ist insbesondere auf Beschäftigung und Qualifizierung auszurichten.

- Bündeln der vor Ort geäußerten Projektideen,
- Hilfestellung bei der Entwicklung von insbesondere beschäftigungswirksamen Projekten zur sozialen, ökonomischen, kulturellen und baulichen Stabilisierung des Quartiers,
- Erarbeitung fortschreibungsfähiger Handlungskonzepte, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung,
- Akquisition von Mitteln zur Projektumsetzung aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Rekrutierung von Fördermitteln.

- Mitwirkung an der Erfolgskontrolle

- Kontinuierliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten,
- Aktive Mitwirkung an den zu entwickelnden Evaluationsmaßnahmen,
- Erstellung eines Abschlussberichtes.

4. Organisationsstruktur und Verfahrensgrundsätze der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement -

Da die Ausgangsbedingungen und Problemstellungen der einzelnen Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf sich teilweise voneinander unterscheiden und Quartiersmanagement prozesshaft und bewohnerorientiert angelegt ist, ist es erforderlich, ein großes Maß an Flexibilität bezüglich der Ausgestaltung der jeweiligen Organisationsformen sowie der Verfahrensregelungen zu gewährleisten.

Von daher werden im Folgenden lediglich Grundstrukturen und Grundsätze für die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - festgelegt, die generell die Grundlagen der jeweils quartiersspezifisch einzurichtenden Verfahren darstellen. Die noch quartiersspezifisch differenziert auszugestaltenden Verfahrensformen sind jeweils im Rahmen der Einrichtung und Entwicklung der einzelnen Quartiersverfahren zu konkretisieren.

4.1 Träger der Quartiersverfahren - Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager -

Mit der Durchführung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - werden für die unter Pkt. 2 aufgeführten Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf „Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager“ vertraglich beauftragt.

In Quartieren, in denen bisher bereits im Rahmen von städtebaulichen Programmen und Maßnahmen zur Revitalisierung, Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete (z. B. Stadterneuerungsprogramme, Programme zur Wohnumfeldverbesserung, Programme zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges in Großsiedlungen etc.) Beauftragte zur Steuerung, Koordinierung und Umsetzung von Stadtteilentwicklungsverfahren eingesetzt sind, können die bestehenden Aufträge mit diesen Beauftragten - soweit sie für diese Aufgaben geeignet sind - um die Aufgabenstellungen ergänzt werden, die eine integrierte Quartiersentwicklung im Sinne eines Quartiersmanagements sicherstellen.

In Quartieren, in denen bisher keine vertraglich gebundenen, durch die öffentliche Verwaltung beauftragte und finanzierte Formen integrierter Stadtteilverfahren vorhanden sind, kommt der

Einrichtung eines Quartiersmanagements eine grundlegende initiale Bedeutung zu. Hierzu sind geeignete Träger der Quartiersverfahren (Quartiersmanager) auszuwählen, die die Qualifikationen und Voraussetzungen mitbringen, um die unter Punkt 3 beschriebenen Zielsetzungen und Aufgabenstellungen erfolgreich erfüllen zu können.

Bei der Auswahl der Beauftragten sind die im Quartier im inhaltlichen Zusammenhang bereits tätigen Initiativen, Gesellschaften oder Vereinigungen besonders zu berücksichtigen, soweit sie ihre Eignung zur Steuerung und Durchführung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – nachweisen können.

Die Auswahl der Beauftragten ist von der jeweils für das entsprechende Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksamt vorzunehmen.

Die integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – werden als zeitlich befristete Pilotvorhaben durchgeführt. Der mit dem Quartiersbeauftragten abzuschließende Vertrag über die Durchführung und Steuerung des integrierten Stadtteilverfahrens – Quartiersmanagement – ist auf Grund der prozesshaft angelegten Verfahrensentwicklung hinsichtlich der festgelegten Aufgabenstellungen und Durchführungsregelungen jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls durch Vertragsänderungen anzupassen.

4.2 Organisationsstruktur auf Quartiersebene

a) Quartiersforum

Die Initiierung einer integrierten Quartiersentwicklung verlangt die Kooperation und Vernetzung vorhandener Strukturen und Akteure, ihrer unterschiedlichen Interessen und Handlungsbezüge. Dazu zählen die Bewohner und Gewerbetreibenden des Quartiers, wie die vorhandenen Initiativen, Einrichtungen und Organisationen aus dem gemeinnützigen, öffentlichen und privaten Bereich. Ihnen ist ein festes Forum zur Mitarbeit und Interessenartikulation zur Verfügung zu stellen. Durch den Quartiersbeauftragten / Quartiersmanager ist ein Quartiersforum einzurichten und zu moderieren.

b) Koordinierungsrunde

Zur kontinuierlichen Information, Koordination und Abstimmung aller relevanten Aktivitäten zur Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der integrierten Quartiersentwicklung ist unter Leitung des Quartiersbeauftragten/Quartiersmanagers ein übergreifendes Gremium (Koordinierungsrunde o. ä.) einzurichten. Darin sollten regelmäßig vertreten sein:

- Vertreter der quartiersbezogenen aktiven Projektträger (Gruppen, Vereine, Verbände) und Bewohnerinitiativen, soweit sie im Zusammenhang mit den unter Punkt 3 beschriebenen Aufgabenstellungen einen Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung leisten,
- Vertreter des Bezirksamtes (bezirkliche Koordinationsstelle bzw. Quartierskoordinator),
- je nach Themenstellung der Arbeitssitzungen des Gremiums sind bei Bedarf die Vertreter der für das jeweilige Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie Vertreter anderer bezirklicher Fachressorts oder Vertreter anderer Senatsfachverwaltungen hinzuzuziehen.

Bei der Einrichtung und Entwicklung von Organisationsstrukturen auf der Quartiersebene ist an die bereits bestehenden Organisationsformen im Stadtteil wie Bürgerbeteiligungsmodelle, Stadtteilgremien und andere vorhandene integrierte Stadtteilverfahren (Sanierungsbeiräte, Betroffenvertretungen, „runde Tische“, Stadtteil-Steuerungsgruppen, Quartiers-Plattformen, Präventivräte etc.) anzuknüpfen bzw. sind diese den entsprechend Erfordernissen der unter Punkt 3 aufgeführten Aufgabenstellungen zur Bewohnerakti-

vierung und Stadtteilkoordination quartiersspezifisch weiterzuentwickeln.

Innerhalb der eingerichteten Organisationsstrukturen können, orientiert an der Quartiersspezifischen Situation bzw. den Erfordernissen der Quartiersentwicklung, weiterführende themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen (o. ä., Werkstätten etc.) eingerichtet werden.

4.3 Verfahrensgrundsätze auf Verwaltungsebene

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist die übergreifende Zusammenarbeit auf und zwischen den jeweiligen Verwaltungsressorts und -ebenen sicherzustellen.

a) Bezirksverwaltung

Zur Absicherung einer erfolgreichen integrierten Quartiersentwicklung mit einem Höchstmaß an Effektivität ist die Bündelung von Programmen und Maßnahmen unerlässlich.

Voraussetzung für die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr ist daher, dass die Bezirksamter durch Bezirksamtsbeschluss die vorgesehenen Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Quartiersmanagementgebiete – zum Schwerpunktgebiet der bezirklichen Entwicklung erklären und die Bereitschaft zum konzentrierten Einsatz der bezirklichen Mittel und Ressourcen für diese Quartiere bekunden.

Zur Sicherstellung eines ressortübergreifenden Handlungsansatzes der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – auf bezirklicher Ebene ist in den Bezirken, in denen die Pilotvorhaben eingerichtet werden, die Einsetzung eines bezirklichen Quartierskoordinators (Leitstelle Quartiersmanagement) und/oder die Bildung einer ressort- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erforderlich.

b) Senatsverwaltungen

Zur Steuerung und Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr eine gemeinsame ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Leitstelle integrierte Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –) einzurichten. Andere Senatsverwaltungen sind in diese Arbeitsgruppe bei Bedarf hinzuziehen, soweit im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ihre fachliche Zuständigkeit berührt und ihre inhaltliche Einbeziehung erforderlich ist.

Das integrierte Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist in Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen einer kontinuierlichen Erfolgskontrolle (Evaluation) zu unterziehen. Diese Erfolgskontrolle ist prozessbegleitend als Instrument zur Feinsteuerung anzuwenden.

Die im Rahmen der Steuerung und Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – gewonnenen Erfahrungen und Handlungsansätze sind als Teilstrategie in das Aktionsprogramm „Urbane Integration“ gemäß Senatsbeschluss vom 17. November 1998 einzubringen.

Die Weiterführung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und die Fortschreibung der Gebietskulisse wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie und die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr geprüft. Dazu sind die sozialräumlichen Entwicklungsprozesse dieser Gebiete im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsprozesse regelmäßig zu analysieren (Stadt-Monitoring). Vorhandene sozialstrukturelle, baulich räumliche und wohnungswirtschaftliche Daten der jeweils zuständigen Fachverwaltungen sind zur Beurteilung der Entwicklung räumlicher Disparitäten heranzuziehen (dies betrifft insbesondere die Sozial-

berichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie die Stadterneuerungsberichterstattung und die Datenanalyse Wohnungskataster Sozialer Wohnungsbau der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr).

5. Finanzierung und Personal

Die zur Steuerung und Durchführung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - erforderlichen finanziellen Mittel sind von der für das jeweilige Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr aus den dafür im Einzelplan der jeweiligen Verwaltung vorhandenen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Von den bereitgestellten Mitteln sind zu finanzieren:

- Kosten der Quartiersbeauftragten/Quartiersmanager (Träger des integrierten Stadtteilverfahrens),
- Sachmittel zur quartiersbezogenen Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren (Aktionsfonds),
- Kosten zur Steuerung und Optimierung,
- Kosten zur Berichterstattung und der prozessbegleitenden Evaluation.

Soweit die Quartiersbeauftragten/Quartiersmanager nicht selber bereits über ausreichende Räumlichkeiten („Vorort“-Büros) im Quartier verfügen, sind von den jeweiligen Bezirksämtern entsprechende Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Mietkosten zu übernehmen.

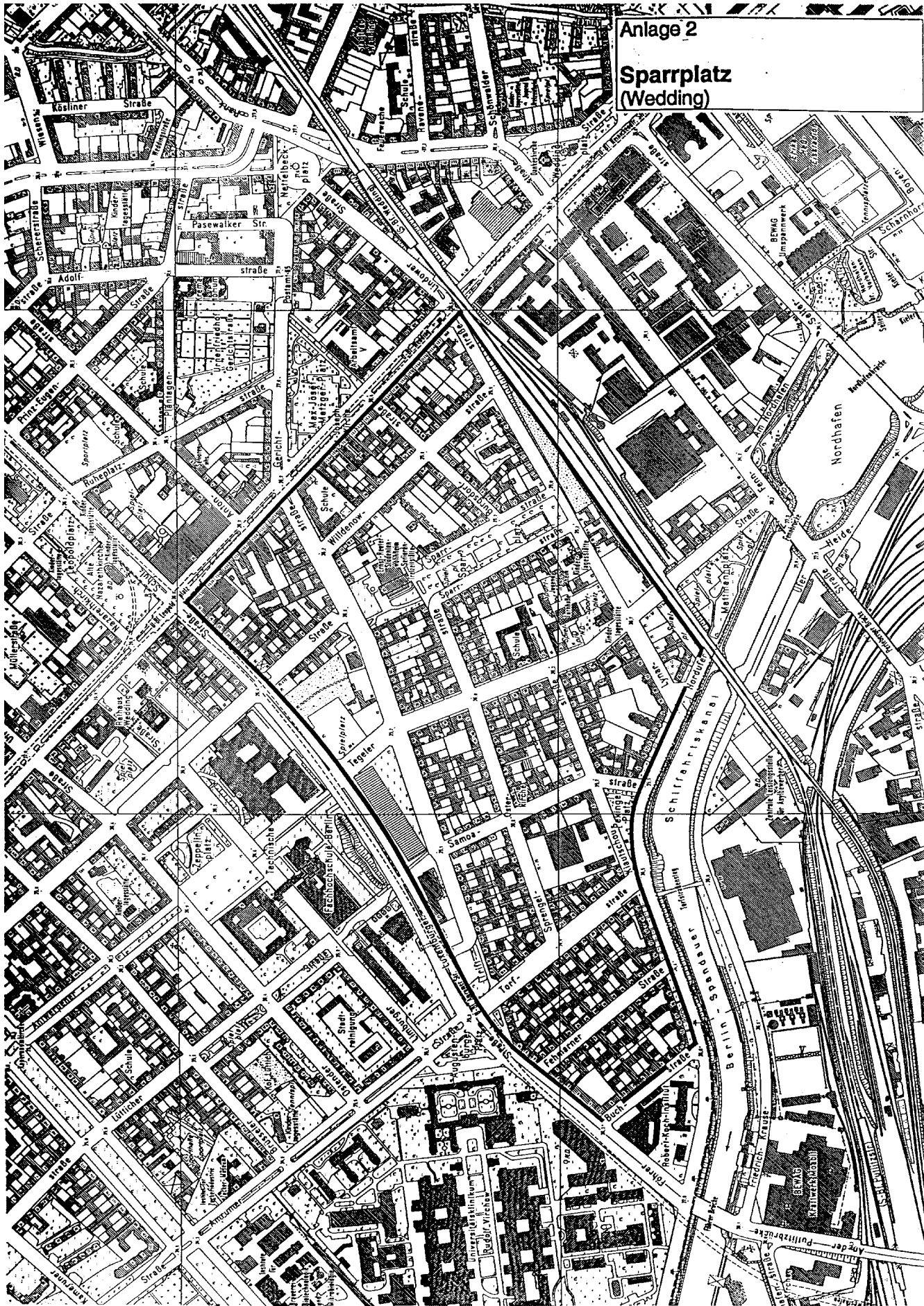
Die zur ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung sowie zur Vertretung in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen und Quartiersgremien erforderlichen Personalkapazitäten sind von den jeweils am Verfahren beteiligten Bezirks- bzw. Senatsverwaltungen durch Umstrukturierung innerhalb der jeweiligen Verwaltung aus dem bestehenden Personalbesatz bereitzustellen.

Anlagen 1 bis 15: Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf

- Anlage 1: Magdeburger Platz (Bezirk Tiergarten)
- Anlage 2: Sparrplatz (Bezirk Wedding)
- Anlage 3: Boxhagener Platz (Bezirk Friedrichshain)
- Anlage 4: Wrangelkiez (Bezirk Kreuzberg)
- Anlage 5: Schillerpromenade (Bezirk Neukölln)
- Anlage 6: Beusselstraße (Bezirk Tiergarten)
- Anlage 7: Soldiner-, Wollankstraße (Bezirk Wedding)
- Anlage 8: Helmholtzplatz (Bezirk Prenzlauer Berg)
- Anlage 9: Falkplatz (Bezirk Prenzlauer Berg)
- Anlage 10: Neues Kreuzberger Zentrum - Wassertorplatz
(Bezirk Kreuzberg)
- Anlage 11: Bülowstraße - Wohnen am Kleistpark
(Bezirk Schöneberg)
- Anlage 12: Rollbergsiedlung (Bezirk Neukölln)
- Anlage 13: Sonnenallee (Bezirk Neukölln)
- Anlage 14: Oberschöneweide (Bezirk Köpenick)
- Anlage 15: Marzahn-Nord (Bezirk Marzahn)







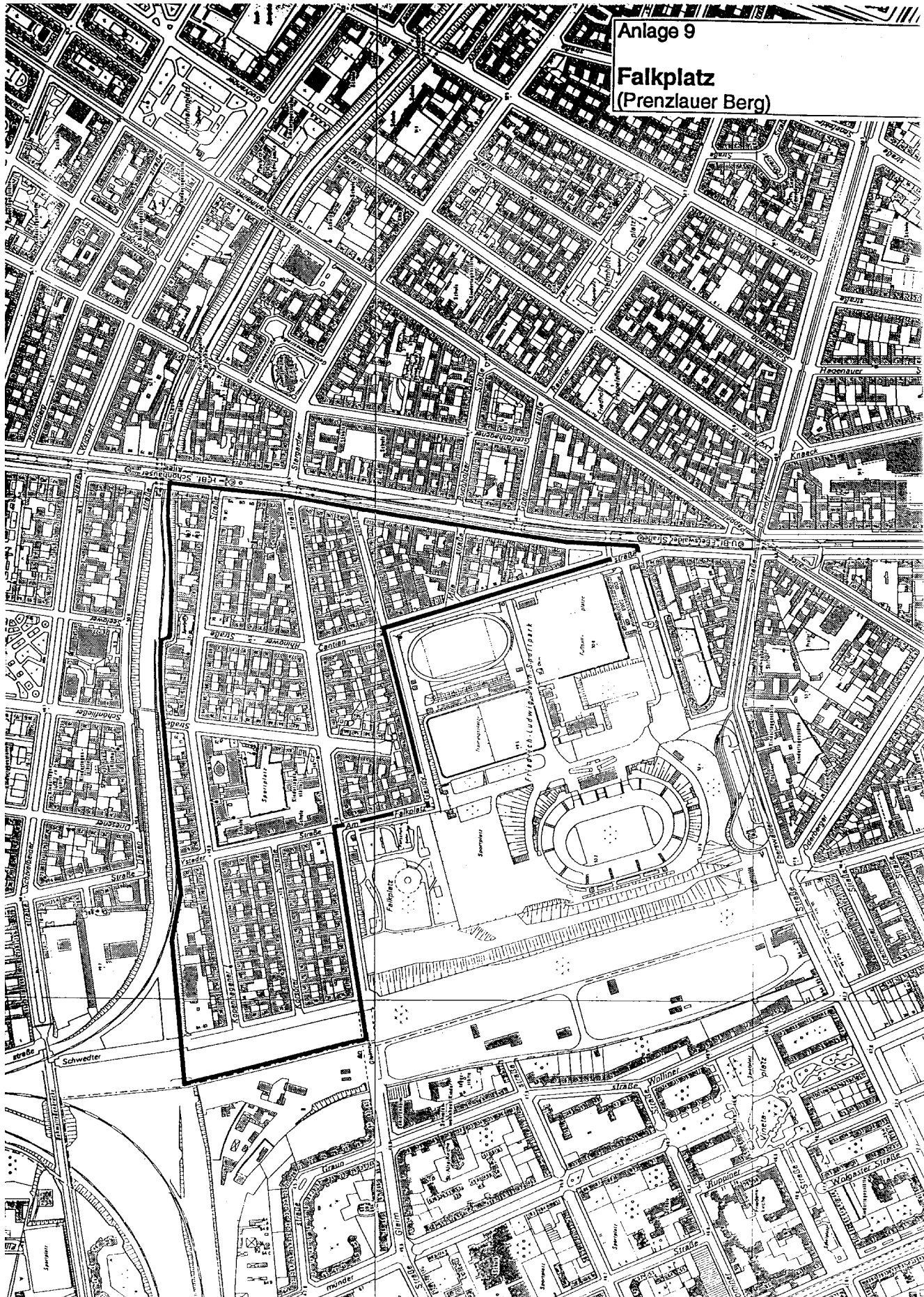














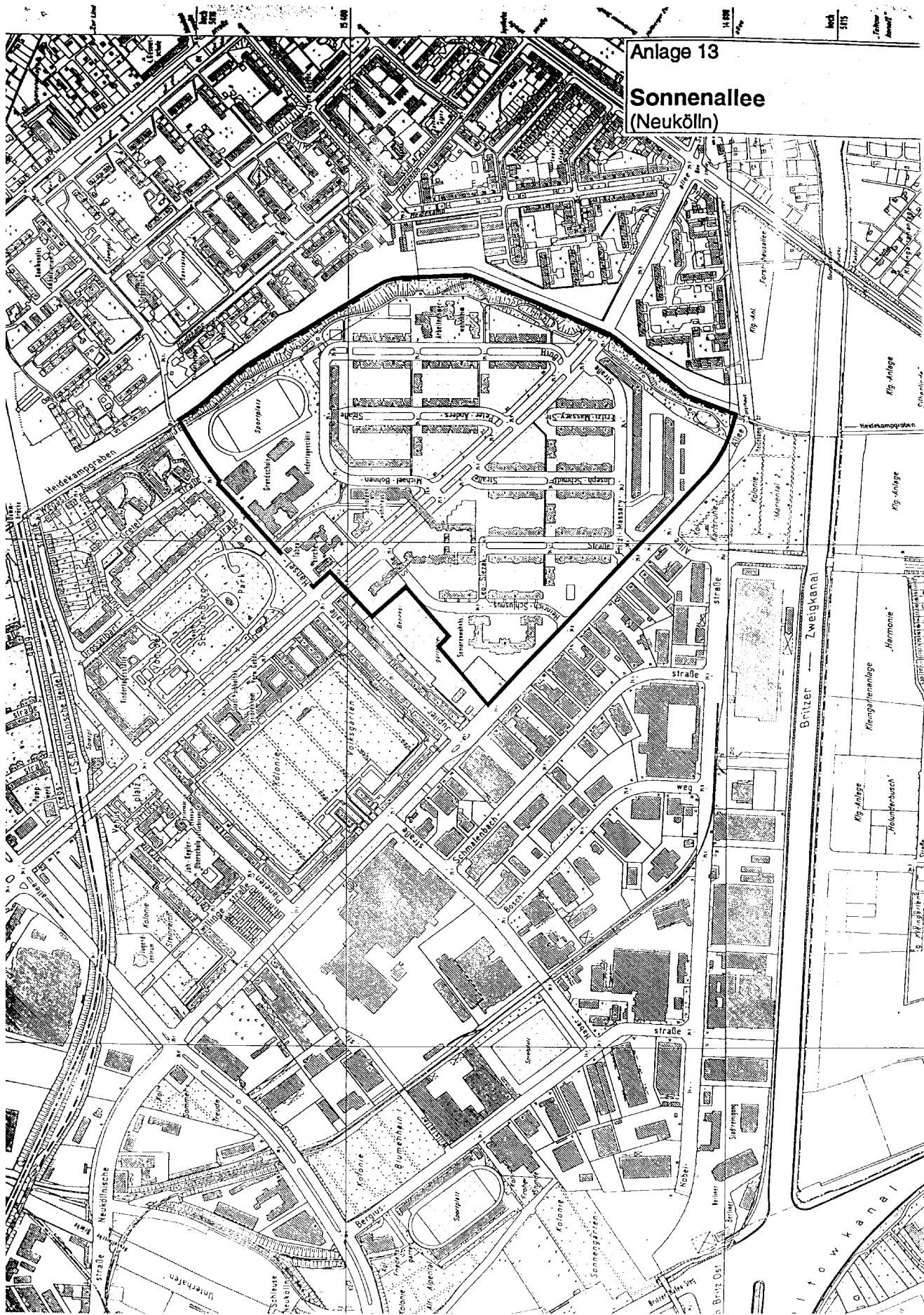
Anlage 11

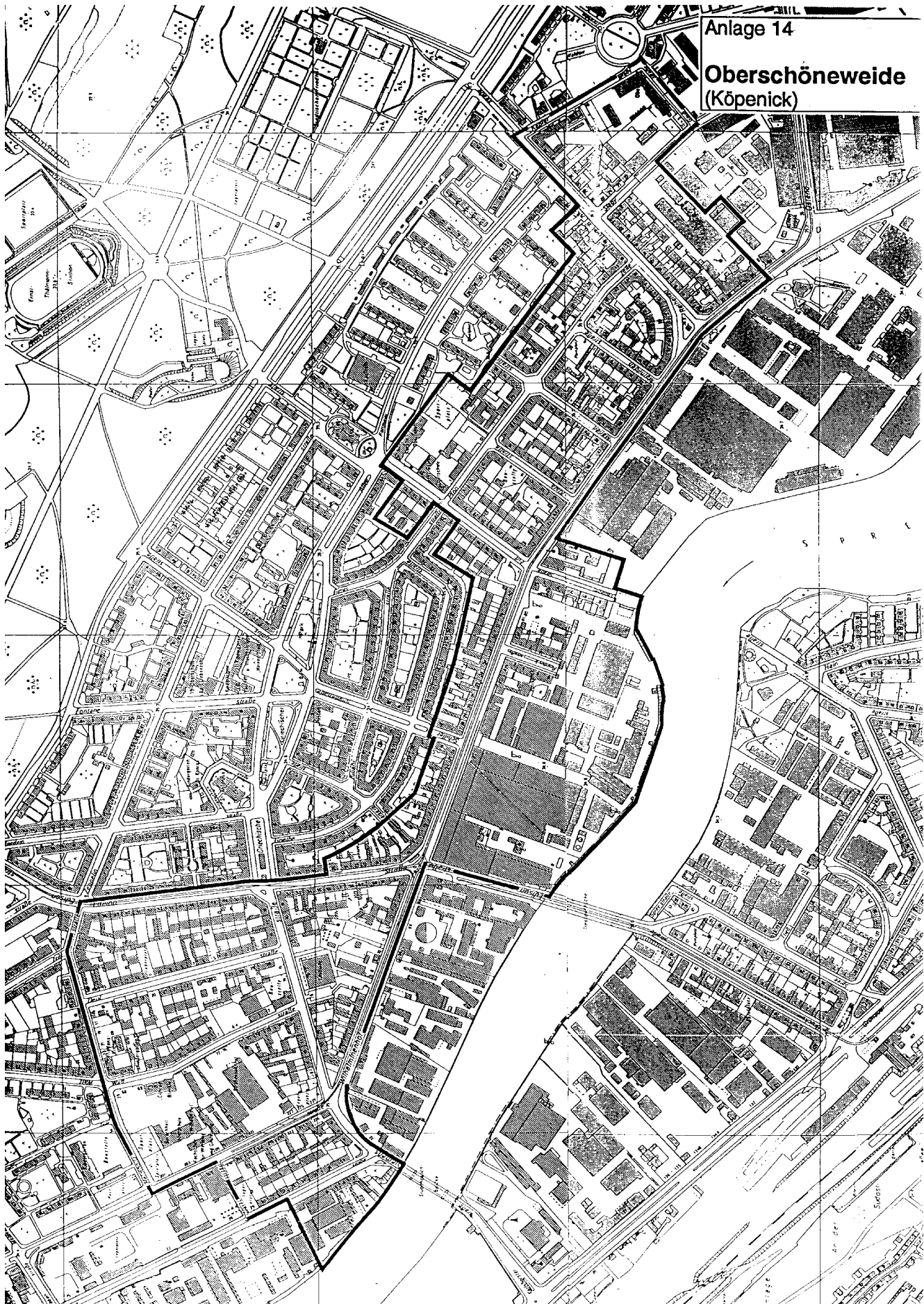
Bülowstraße - WaK
(Schöneberg)





Anlage 12
Rollbergsiedlung
(Neukölln)





Anlage 14

**Oberschöneweide
(Köpenick)**

